

JAHRESFINANZBERICHT 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Organe der Gesellschaft	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	8
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	10
Sonstige wesentliche Informationen	16
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	21
Zweigniederlassungen	21
Forschung und Entwicklung	21
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22
Beteiligungen	22
Risikoberichterstattung	22
Internes Kontrollsystem	36
Compliance und Geldwäsche	38
Prognosebericht	39
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	41
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2015	43
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	43
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	45
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2015	46
Bestätigungsvermerk	80
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	82

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die KA Finanz AG (KF) war das zentrale Ereignis des vergangenen Geschäftsjahres die Verschmelzung mit dem nicht privatisierten Teil der Kommunalkredit Austria AG (KA Alt) am 26. September 2015. Gleichzeitig wurde der strukturierte Abbau des nicht strategischen Portfolios der 2009 notverstaatlichten vormaligen Kommunalkredit weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Mit der Verschmelzung wurde ein qualitativ hochwertiges Portfolio von rund EUR 5,8 Mrd. auf die KF übertragen. Das risikorelevante Portfolio der KF nach Verschmelzung beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 10,6 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumaßnahmen und Tilgungen um EUR 1,2 Mrd. reduziert. Das Durchschnittsrating hat sich mit der Übernahme des KA Alt-Portfolios auf A erhöht und die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist von 2,7 % auf 1,7 % gesunken. Die Qualitätsverbesserung des neuen Gesamtportfolios ist somit eine der positiven Auswirkungen der Verschmelzung, wobei dem bis dahin schwerpunktmäßig auf Wertpapiere ausgelegten Portfolio der KF vor allem Darlehen an Gebietskörperschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz hinzugefügt wurden. Mittlerweile sind rund 63 % des KF-Portfolios Schuldnern im Bereich der öffentlichen Hand zuzurechnen; geografisch liegt der Schwerpunkt auf dem Euro-Raum (60,4 %) sowie den restlichen EU-Staaten (15,0 %).

Eine Verbesserung der Refinanzierungsstruktur wurde zudem dadurch erzielt, dass mit der Verschmelzung deckungsstockfähige Aktiva in Höhe von EUR 3,7 Mrd. in die KF übertragen wurden. Neben den passivseitig mit einem Volumen von EUR 2,7 Mrd. übernommenen fundierten Anleihen (Covered Bonds) besteht somit ausreichend Potenzial für weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Seitens Standard & Poor's wurde 2016 den Covered Bonds in der Folge ein Rating von AA- verliehen. Eine zusätzliche Refinanzierungsquelle steht auch dadurch zur Verfügung, dass insgesamt rund 30 % der in die KF übertragenen Aktiva für eine Refinanzierung über das europäische Zentralbankensystem qualifiziert sind.

Der operative Betrieb der KF wird weiterhin durch das Service Level Agreement (SLA) unterstützt, welches auf die nunmehr privatisierte Kommunalkredit Austria AG (KA) übertragen wurde. Die bewährten Abläufe sind durch den Eigentümerwechsel bei der KA nicht betroffen.

Mit dem Teilerkauf der KA fand auch eine Trennung der Organe statt. Existierte bis zum vergangenen Herbst Organidentität in beiden Banken beim Vorstand ebenso wie beim Aufsichtsrat, gibt es nunmehr eigene Aufsichtsräte und Vorstände für KF und KA.

Das UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern ist mit EUR 29,3 Mio. negativ, was neben Einmaleffekten im Zinsergebnis insbesondere auf die von der KF für Liquiditätsgarantien an die Republik Österreich geleisteten Haftungsentgelte (EUR -25,4 Mio.) sowie erstmals zu leistende Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds (EUR -4,1 Mio.) zurückzuführen ist. Nach Kosten für den vorzeitigen Portfolioabbau und dem Bewertungsergebnis bestehen Risikovorsorgen gem. § 57 Abs. 1 BWG von EUR 30,0 Mio. bzw. EUR 122,5 Mio. gem. § 57 Abs. 3 BWG, somit ein Risikopuffer von insgesamt EUR 152,5 Mio.

Die KF verfügt nach der Übertragung von EUR 119,6 Mio. anrechenbaren Kapitals aus der KA Alt über eine solide Kapitalausstattung von EUR 620,2 Mio., davon EUR 481,0 Mio. hartes Kernkapital gemäß Basel III. Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote von 19,8 % und einer – in Folge der Verschmelzung verbesserten – harten Kernkapitalquote von 15,3 %. Damit liegt die KF auch weiterhin wesentlich über den regulatorischen Mindestkriterien.

Die Bilanzsumme der KF hat sich nach der Verschmelzung verdoppelt und beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 14,4 Mrd.

Kapitalmaßnahmen und Haftungsentgelte

Die KF hat auch 2015 keine Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich benötigt. Durch im Berichtsjahr geleistete Haftungsentgelte für das garantierte Commercial Paper-Programm sowie eine staatsgarantierte Anleihe von EUR 25,4 Mio. sowie die EUR 0,3 Mio.-Reduktion einer bestehenden Bundesbürgschaft auf nunmehr EUR 4,3 Mio. haben sich 2015 die kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen der Republik Österreich um EUR 25,7 Mio. auf netto EUR 2,1 Mrd. reduziert.

Die KF hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt EUR 706,7 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 496,7 Mio.

Portfoliostruktur und -abbau

Das Risikoportfolio der KF in Höhe von insgesamt EUR 10,6 Mrd. setzt sich aus EUR 5,0 Mrd. Darlehen, EUR 4,0 Mrd. Wertpapieren, EUR 0,6 Mrd. CDS/Haftungen (CDS-Risiko besteht nur mehr für Österreich) und EUR 1,0 Mrd. Zins- und Währungsabsicherungsderivaten zusammen.

Das Portfolio ist durchschnittlich mit A geratet (Skalierung nach Standard & Poor's bzw. Fitch), wobei EUR 9,4 Mrd. bzw. 88,3 % im Investmentgrade-Bereich liegen (BBB- oder besser) und EUR 5,2 Mrd. bzw. 49,3 % im AAA/AA-Bereich. Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist von 2,7 % auf 1,7 % gesunken. Die stillen Lasten betragen per 31. Dezember 2015 EUR 1,2 Mrd.

Im Berichtsjahr 2015 wurden Risikopositionen in Höhe von EUR 1,2 Mrd. abgebaut, davon EUR 690 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 508 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Während in den vergangenen Jahren die proaktive Eliminierung von Konzentrationsrisiken vor allem in den Peripherieländern im Vordergrund stand, wurde 2015 in erster Linie an der Portfoliooptimierung gearbeitet. Parallel dazu fanden aktive Abbaumaßnahmen auf rein opportunistischer Basis statt. Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung EUR 24,8 Mrd. an Risikopositionen abgebaut.

Liquidität

Das Refinanzierungsvolumen der KF (ohne Eigenmittel) beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 13,2 Mrd., wobei EUR 8,1 Mrd. bzw. 62 % unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aufgebracht werden. Der Eigenbeitrag der KF zur Refinanzierung konnte daher nach Verschmelzung stabil gehalten werden. Allgemein waren österreichische Finanzinstitute ab dem zweiten Quartal des Berichtsjahres infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) in nationales Recht und der Verhängung eines Schuldenmoratoriums über die Heta Asset Resolution AG mit erschwerten Bedingungen am Kapitalmarkt konfrontiert. Zur strukturellen Verbesserung ihrer Refinanzierungsstruktur, die gemäß EU-Restrukturierungsplan vorrangig kurzfristig ausgerichtet ist, begab die KF im August des Berichtsjahres eine 5-jährige staatsgarantierte Anleihe in Höhe von EUR 1,0 Mrd.

Als weitere liquiditätsstützende Maßnahme wurde die Garantie der Republik Österreich für das Commercial Paper (CP)-Programm, mit welchem der Zugang zum kostengünstigen CP-Markt sichergestellt wird, um EUR 500 Mio. auf EUR 3,5 Mrd. erhöht.

Ausblick

Die KF wird das aktive Portfoliomanagement auch 2016 fortführen, neben den planmäßigen Abreibungen und Tilgungen findet weiterhin ein fokussierter Abbau unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale sowie Schonung der Kapitalressourcen statt. Durch die Verschmelzung mit dem nicht privatisierten Teil der KA Alt hat sich die Portfoliostruktur der KF jedoch verändert, was eine Anpassung der Abbauschwerpunkte mit sich bringen wird. Während in den vergangenen Jahren vor allem der Abbau großvolumiger Wertpapier- und CDS-Positionen auf internationalen Märkten im Vordergrund stand, besteht das Portfolio nunmehr zu mehr als 50 % aus Darlehen, größtenteils mit kleinen Nominalbeträgen, für die kein liquider Sekundärmarkt besteht. War bislang der Abbau von Konzentrationsrisiken in den europäischen Peripherieländern ein primäres Ziel, verlagert sich der geografische Fokus im Portfolio auf Österreich, die EU-Kernstaaten und die Schweiz.

Die Refinanzierung der KF wird, wie bisher, aus Kosteneffizienzgründen hauptsächlich kurzfristig am Geldmarkt bzw. über Commercial Paper erfolgen, gleichzeitig sind die bestehenden und angekündigten regulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die von Finanzinstituten eine Anpassung ihrer Refinanzierungsstruktur und Liquiditätssteuerung erfordern – seit Herbst 2015 die Liquidity Coverage Ratio (LCR), für 2018 die avisierte Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Leverage Ratio. Die jüngsten Entwicklungen auf den europäischen Kapitalmärkten zeigen, dass langfristige Refinanzierungen für Banken vorrangig auf besicherter Basis darstellbar sind. Die KF wird sich daher auch weiterhin je nach Marktentwicklung und Platzierbarkeit über Covered Bonds langfristig refinanzieren.

Infolge der Zinspolitik der Notenbanken und den Auswirkungen der Negativzinsen auf das Zinsergebnis sowie der anfallenden Haftungsgebühren an die Republik Österreich wird auch 2016 mit einem negativen operativen Ergebnis gerechnet. Aus heutiger Sicht und bei stabiler Marktlage werden jedoch keine zusätzlichen unterstützenden Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich sein.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der KA unter dem Service Level Agreement wird auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Ich möchte mich auch namens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses bei den Aktionärsvertretern, dem Aufsichtsrat und den Marktpartnern für die Unterstützung und die positive Zusammenarbeit während des letzten Jahres bedanken. Der Vorstand dankt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz selbst unter herausfordernden Bedingungen. Die KF wird sich ihren Aufgaben wie bisher auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen.



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (Seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Alois Steinbichler, MSc

Vorsitzender des Vorstands

Bis 16. Oktober 2015

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Oktober 2015¹

AUFSICHTSRAT

KR Dr. Klaus Liebscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Finanzmarktbeitilgung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) und ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Seit 8. Jänner 2009

KR Adolf Wala

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Finanzmarktbeitilgung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) und ehemaliger Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Seit 8. Jänner 2009

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer

Seit 8. Jänner 2009

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler

Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien

Seit 28. Mai 2013

Franz Hofer, MSc (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 8. September 1998

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 19. Oktober 2013

Mag. Marc Schimpel (vom Betriebsrat entsandt)

Bis 12. Oktober 2015

¹ Mag. Bernhard Achberger wurde mit 16. Oktober 2015 zunächst vorläufig und mit 2. Dezember 2015 auch nach öffentlicher Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz zum Mitglied des Vorstands bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissarin, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 1994

REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissarin, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 2011

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BIP-Wachstum (Bruttoinlandsprodukt) im Euro-Raum ist 2015 trotz der geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Konjunkturbelebung (Quantitative Easing) und der niedrigen Rohstoffpreise verhalten geblieben. Für das Jahr 2015 wird gemäß Europäischer Kommission ein Wachstum des BIPs von 1,6 % für den Euro-Raum und 0,8 % für Österreich (gem. WIFO-Prognose/Wirtschaftsforschungsinstitut) erwartet. Die USA konnten hingegen mit einem Plus von 2,5 % eine zunehmende Wachstumsdynamik vorweisen, trotz einer nachlassenden wirtschaftlichen Entwicklung in den Schwellenländern (Abschwächung in China, Rezession in Russland und Brasilien). Die Entwicklung der Weltwirtschaft zeigte sich 2015 damit sehr uneinheitlich.

Ausgehend von den Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in den Schwellenländern, insbesondere getrieben durch die Sorgen zur chinesischen Wirtschaft und dem starken Ölpreisverfall, bleiben auch die Erwartungen für eine kurzfristige wirtschaftliche Erholung innerhalb der Euro-Zone weiterhin gedämpft. Die Winterprognose (Februar 2016) der Europäischen Kommission erwartet im Jahr 2016 für die Euro-Zone ebenso wie für Österreich ein Wachstum von 1,7 %. Auch die USA können sich den weltweiten Unsicherheitsfaktoren nicht gänzlich entziehen; die ursprünglichen optimistischeren Erwartungen für das weitere Wirtschaftswachstum mussten im Februar 2016 leicht um 0,1 % auf 2,7 % zurückgenommen werden.

Die Arbeitslosendaten zeigten sowohl im europäischen Raum als auch in den USA eine positive Trendumkehr: Am amerikanischen Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote 2015 von 5,6 % auf 5,0 % (niedrigstes Niveau seit Dezember 2007); auch in der Euro-Zone zeigte sich ein Rückgang der Arbeitslosenquote von 11,5 % auf 10,4 % (niedrigstes Niveau seit Oktober 2011). Die österreichischen Arbeitslosenzahlen verzeichnen hingegen einen leicht steigenden Trend (Anstieg von 5,6 % Anfang 2015 auf 5,8 % Ende 2015).

Die beschriebenen realwirtschaftlichen Trends wurden auch im Jahr 2015 wesentlich von den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, insbesondere der EZB und der US-Notenbank (FED), geprägt. So beschloss die EZB im Jänner 2015 ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme), das insbesondere der Konjunkturbelebung sowie der Bekämpfung der Deflationsgefahr dienen sollte. Das im März 2015 gestartete Programm, welches in der Folge zu einer deutlichen Reduktion der Renditeaufschläge für Staatsanleihen im Euro-Raum führte, umfasste zunächst ein monatliches Ankaufovolumen von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren von bis zu EUR 60 Mrd. Diese Maßnahmen wurden in Europa durch Sondermaßnahmen zur Wirtschaftsbelebung flankiert, wie beispielsweise der Ende 2014 angekündigten Investitionsoffensive der EU-Kommission („Juncker-Plan“). Mit dieser sollen über einen Zeitraum von drei Jahren öffentliche und private Investitionen in die europäische Realwirtschaft im Umfang von mindestens EUR 315 Mrd. mobilisiert werden. Gleichzeitig haben Europäische Kommission und EZB in den vergangenen Jahren den Vorschlägen des Baseler Ausschusses folgend umfangreiche neuere aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken erlassen bzw. befinden sich unter dem Stichwort Basel IV neuere Richtlinien in Vorbereitung, die die Kreditvergabe und das langfristige Halten von Aktiva erschweren. Den proaktiven konjunkturbelebenden Maßnahmen stehen somit gegenläufige legislative Maßnahmen gegenüber.

Die Inflation im Euro-Raum blieb trotz der geldpolitischen Maßnahmen der EZB sehr niedrig – im 2015 legten Konsumentenpreise im Jahresvergleich um 0,1 % zu; Österreich lag mit +1,1 % weiterhin über diesem Schnitt. Angesichts dieser schwachen Preisdynamik – das

Inflationsziel der EZB beträgt 2 % – senkte die EZB zunächst im Dezember 2015 weiter den Einlagezinssatz von -0,2 % auf -0,3 % und kündigte an, das Ankaufsprogramm für Staatsanleihen bis mindestens März 2017 fortzusetzen. Anfang März 2016 folgte im Rahmen eines weiteren Maßnahmenpakets die Erhöhung des Ankaufsvolumens von EUR 60 Mrd. auf EUR 80 Mrd. pro Monat sowie eine Ausweitung auf Unternehmensanleihen. Gleichzeitig wurde der EZB-Leitzins von 0,05 % auf das absolute Rekordtief von 0,0 % gesenkt; der Einlagezinssatz liegt seither bei -0,4 %.

Der expansiven Geldmengenpolitik in Europa und in Asien (Zinssenkungen durch die chinesische Notenbank sowie die Bank of Japan) steht eine zunehmend restriktive Politik in den USA gegenüber. Die FED hat am 16. Dezember 2015 den Leitzins (die „Federal Funds Rate“) auf 0,25 % bis 0,5 % angehoben (seit dem 16. Dezember 2008 lag er in einer Bandbreite von 0 % bis 0,25 %). Der zuletzt in der Herbstprognose (November 2015) für Ende 2018 in Aussicht gestellte Leitzins von etwa 3,3 % ist abhängig davon, ob die FED den eingeschlagenen Zinskurs bestätigt. Die FED hatte bereits im Herbst 2014 ihr Programm zum Ankauf von Anleihen eingestellt.

Diese Entwicklungen ließen den Euro gegenüber dem Dollar deutlich abwerten; nachdem der EUR/USD-Kurs zum Jahresende 2014 noch bei 1,21 gelegen war, fiel dieser bis Mitte März 2015 auf 1,06. Damit handelte die Gemeinschaftswährung gegenüber dem Dollar so schwach wie seit 2002 nicht mehr; im weiteren Verlauf des Jahres konnte sie sich jedoch mit positiven Wirtschaftsmeldungen aus dem Euro-Raum wieder etwas erholen (1,09 per 31. Dezember 2015). Als wesentlichstes Ereignis im Währungsbereich im Jahr 2015 galt jedoch die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank vom Jänner 2015, den seit mehr als drei Jahren bestehenden Mindestkurs von CHF 1,20 je Euro aufzugeben und nicht länger zu verteidigen; dies hatte signifikante Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbssituation der Schweizer Wirtschaft sowie auf den Schuldenstand von Kreditnehmern in Schweizer Franken außerhalb der Schweiz. Zum 31. Dezember 2015 lag der EUR/CHF-Kurs bei 1,08.

Umsetzung Bankenunion und Bankenabwicklungsrichtlinie der EU

Als eine der zentralen Maßnahmen der EU zur Stabilisierung des Finanzmarktes hatten sich die Verhandler des Europäischen Rats sowie des Europäischen Parlaments im März 2014 auf die Gründung der auf drei Säulen beruhenden Bankenunion geeinigt. Diese setzt sich aus dem bei der EZB angesiedelten einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus („Single Supervisory Mechanism“ – SSM), einem mit EUR 55 Mrd. zu dotierenden Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“ – SRF) und einem Abwicklungsmechanismus für Banken in finanzieller Schieflage („Single Resolution Mechanism“ – SRM) zusammen. Neben dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus wurde im Mai 2014 ergänzend die Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) verabschiedet, wonach nicht mehr lebensfähige Banken statt über ein Insolvenzverfahren nach diesem neuen Regime saniert oder abgewickelt werden sollen, welches vor allem eine Gläubigerbeteiligung (Bail-in) beinhaltet. Die BRRD ist in Österreich mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per 1. Jänner 2015 umgesetzt worden, welche das bis dahin gültige Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz (BIRG) ersetzte. Das nunmehrige BaSAG umfasst die folgenden Themenbereiche:

- „Vorbeugung“ durch die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen;
- „Frühintervention“ mit der Möglichkeit frühzeitig einzugreifen und damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen für die Aufsichtsbehörden;
- „Abwicklung“ durch die Einrichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen und Abwicklungsinstrumenten.

Damit soll ein geordneter Marktaustritt von Banken gewährleistet werden, ohne signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität, bei gleichzeitigem Schutz von Einlegern und Kunden sowie möglichst geringem Einsatz öffentlicher Mittel.

Auf Grundlage des BaSAG hat die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde am 1. März 2015 beschlossen, die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach dem neuen Regime des BaSAG abzuwickeln; damit werden die Abwicklungsinstrumente gemäß BRRD erstmals europaweit angewandt. Das von der Abwicklungsbehörde verhängte Zahlungsmoratorium ist bis 31. Mai 2016 in Kraft. Sämtliche weiteren Abwicklungsmaßnahmen liegen im Aufgabenbereich der FMA. Betroffen von diesem Zahlungsaufschub sind Gläubiger von Anleihen, Nachrangkapital und Schuldscheinen im Ausmaß von EUR 9,8 Mrd., die mit einer Haftung des Landes Kärnten ausgestattet sind.

Diese Entwicklungen veranlassten die Ratingagenturen im Frühjahr/ Sommer 2015 zu einer Neubewertung der impliziten Staatsunterstützung für Banken und führten in Folge zu Herabstufungen zahlreicher europäischer und insbesondere österreichischer Banken.

Die KF unterliegt als „Less Significant Institution“ nicht dem „Single Supervisory Mechanism“ der EZB, sondern ist der FMA als nationale Aufsichtsbehörde („National Competent Authority“ – NCA) unterstellt.

Österreichs Stabilitätsprogramm

Am 21. April 2015 beschloss der Ministerrat die Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms bis 2019. Die Haushaltskonsolidierung zur Sicherung nachhaltigen Wachstums hat darin weiter Priorität. Das Defizit des Bundes nach Maastricht-Definition soll gemäß Stabilitätsprogramm im Jahr 2015 2,2 % des BIP betragen und im Jahr 2016 auf 1,6 % des BIP sinken. Bis 2019 soll ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP erreicht werden. Gegenwärtig wird gemäß WIFO für 2015 ein Budgetdefizit von 1,6 % erwartet. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz wird sich die öffentliche Gesamtverschuldung bis Ende 2015 auf 86,8 % erhöhen, ab 2016 jedoch zurückgehen und bis Ende 2019 auf 79,7 % sinken.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit¹ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:
- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): KA Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): KA
- KA Finanz AG: KF

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing) konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt; die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgt in erster Linie über besicherte und unbesicherte Commercial Paper-Emissionen, Kundeneinlagen, besicherte Geldmarktgeschäfte (Repos) sowie fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds).

Auswirkungen auf die KF aus der teilweisen Privatisierung der KA Alt

Nach Vorliegen aller erforderlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen erfolgte am 26. September 2015 die teilweise Privatisierung der KA Alt. Dabei kam es zur Abspaltung der gesamten Betriebsorganisation der KA Alt (inkl. aller Töchter) mit einer UGB/BWG-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. verhältnismäßig in eine neu zu gründende Gesellschaft (KA) und dem Verkauf an ein neues Eigentümerkonsortium. Dies entsprach einer Auflage der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb, gemäß der ein Verkauf der KA Alt aus Wettbewerbsgründen nur bis zu maximal 50 % ihrer Aktiva stattfinden durfte.

Der nach dieser Abspaltung verbleibende Teil der KA Alt mit einer UGB/BWG-Bilanzsumme von ca. EUR 6,7 Mrd. wurde mit der KF verschmolzen. Gemäß den für die KF relevanten Bilanzierungsvorschriften nach UGB/BWG erfolgte die Verschmelzung rückwirkend per 1. Jänner 2015.

Mit Eintragung von Spaltung und Verschmelzung in das Firmenbuch per 26. September 2015 wurde gleichzeitig eine im Verschmelzungsvertrag festgelegte Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gem. § 226 Abs. 3 AktG rechtswirksam, die den Investoren bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 avisiert worden war.

Mit der Übernahme des qualitativ hochwertigen und vorwiegend auf Gebietskörperschaften ausgerichteten KA Alt-Portfolios (mit Schwerpunkt in Österreich, Deutschland und der Schweiz) hat sich das risikorelevante Portfolio der KF von EUR 5,8 Mrd. auf EUR 10,6 Mrd. per 31. Dezember 2015 erhöht; das Durchschnittsrating hat sich dabei von A- auf A verbessert, während die NPL-Quote gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % auf 1,7 % sank.

Mit der Übertragung von EUR 3,8 Mrd. langfristigen Refinanzierungen (davon EUR 2,7 Mrd. Covered Bonds) wurde die Refinanzierungsbasis der KF erweitert und gleichzeitig die Fristigkeitsstruktur verbessert. Der Übergang von positiven, anrechenbaren Eigenkapitalwerten von EUR 119,6 Mio. gewährleistete zudem eine unverändert stabile Kapitalsituation mit einer Gesamtkapitalquote von 19,8 % bzw. einer harten Kernkapitalquote von 15,3 % per 31. Dezember 2015.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Finanzkennzahlen der KF zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015.

Tabelle: Kennzahlen der KF vor und nach Verschmelzung (Buchwerte), in EUR Mio.

in EUR Mio.	KF (vor Verschmelzung) per 31.12.2014	KF (nach Verschmelzung) per 31.12.2015
Bilanzsumme	7.285,4	14.391,1
Portfolio	5.694,2	10.638,0
davon Wertpapiere	4.018,6	3.986,5
davon Darlehen	671,0	5.007,7
davon CDS/Garantien	398,5	646,0
Durchschnittsrating	A-	A
NPL-Quote	2,7 %	1,7 %
Refinanzierungsvolumen	6.304,5	13.323,7
Kapitalstruktur		
Risikogewichtete Aktiva (RWA) – Kreditrisiko	2.652,3	2.972,4
Eigenmittel	581,1	620,2
davon Common Equity Tier 1 (CET 1)	403,6	481,0
davon Tier 2	177,5	139,2
Kapitalquoten		
Gesamtkapitalquote	20,9 %	19,8 %
Harte Kernkapitalquote	14,5 %	15,3 %

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur

Die KF hat im Jahr 2015 Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1.198,2 Mio. abgebaut, davon EUR 690,4 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 507,9 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Im Vordergrund standen dabei insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Portfolios, gleichzeitig wurden jedoch auch kurzfristige Marktopportunitäten für aktive Abbaumaßnahmen genutzt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Abbau von EUR 150,0 Mio. Staatsrisiko Portugal, welches vollständig eliminiert wurde, sowie der Abbau von EUR 74,0 Mio. Obligo italienischer Regionen und EUR 50,0 Mio. Staatsrisiko Polen. Im Structured Credit Portfolio wurde mit einer EUR 162,6 Mio.-Anleihe zudem eine der größten Einzeltransaktionen der KF zu einem über Par bzw. Buchwert liegenden Preis vorzeitig zurückgeführt.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008 und inkludieren ab 2015 auch die Abbauwerte des im Zuge der Verschmelzung der KA Alt übernommenen Portfolios; die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.	Summe 2008-2013	2014	2015 (inkl. KA Alt)	Summe 2008-2015
Wertpapiere – Verkauf	4.549,8	1.363,3	635,4	6.548,5
Darlehen – Verkauf	801,9	0,0	55,0	856,9
CDS – Verkauf	9.208,0	1.591,5	0,0	10.799,4
Summe Verkauf	14.559,7	2.954,8	690,4	18.204,8
Wertpapiere – Tilgung	2.816,1	336,2	192,1	3.344,4
Darlehen – Tilgung	2.096,0	66,6	315,8	2.478,4
CDS – Fälligkeiten	786,8	0,0	0,0	786,8
Summe Tilgung	5.698,9	402,8	507,9	6.609,6
Summe Verkauf / Tilgung	20.258,6	3.357,6	1.198,2	24.814,4

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 24,8 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 17,3 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 / 31.12.2009	31.12.2014 VOR Verschmelzung KA Alt	01.01.2015 NACH Verschmelzung KA Alt	31.12.2015
Gesamtexposure (Jahres-/Monatsende)	30.000 / 27.299	5.701,0	11.541,1	10.638,0
<i>davon Wertpapiere / Darlehen</i>	<i>15.200 / 13.630</i>	<i>4.696,0</i>	<i>10.176,1</i>	<i>8.994,0</i>
<i>davon CDS und Haftungen</i>	<i>12.200 / 10.737</i>	<i>399,0</i>	<i>398,5</i>	<i>646,0</i>
<i>davon Sonstige (Geldmarkt / Derivate)</i>	<i>2.600 / 2.932</i>	<i>606,0</i>	<i>6.474,3</i>	<i>998,0</i>
UGB-Bilanzsumme	- / 17.657	7.285,4	13.918,3	14.391,1
Stille Last ¹⁾	-	-902,6	-1.160,9	-1.188,1

¹⁾ aus Wertpapier-, Darlehen und CDS-Exposures sowie Absicherungsderivaten

Das nunmehrige Gesamtexposure von EUR 10,6 Mrd. per 31. Dezember 2015 (EUR 14,4 Mrd. Bilanzsumme) umfasst Darlehen im Ausmaß von EUR 5,0 Mrd. bzw. 47,1 % des Gesamtexposures (31.12.2014: EUR 0,7 Mrd. bzw. 11,8 %), welche damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio darstellen; der Bestand an Wertpapieren hat sich hingegen gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und beträgt nunmehr EUR 4,0 Mrd. bzw. 37,5 % des Gesamtportfolios (31.12.2014: EUR 4,0 Mrd. bzw. 70,6 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 0,6 Mrd. bzw. 6,1 % des Portfolios (31.12.2014: EUR 0,4 Mrd. bzw. 7,0 %) und enthält im Wesentlichen ein risikorelevantes CDS-Sell-Exposure von EUR 600,7 Mio., welches auf die Republik Österreich referenziert.

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entites (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. In Summe verfügt die KF damit über ein qualitativ sehr hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; dabei liegen per 31. Dezember 2015 EUR 9,4 Mrd. bzw. 88,3 % (31.12.2014: 86,1 %) des Gesamtexposures im Investmentgrade-Bereich (BBB oder besser), EUR 5,2 Mrd. bzw. 49,3 % sind AAA/AA-geratet (31.12.2014: 32,8 %). Das Durchschnittsrating hat sich mit der Verschmelzung von A- auf A (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch) verbessert, während die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) von 2,7 % auf 1,7 % sank.

Die stillen Lasten, d. h. der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 902,6 Mio. auf EUR 1.188,1 Mio. erhöht. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Creditspreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus in den stillen Lasten wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar; wenn die entsprechenden Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende gehalten werden, können die stillen Lasten daher vollständig aufgeholt werden (Pull-to-Par-Effekt).

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 22 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Wie schon 2014 waren auch im Jahr 2015 keine Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich. Durch geleistete Haftungsentgelte von EUR 25,4 Mio. sowie einer EUR 0,3 Mio.-Reduktion der bestehenden EUR 4,3 Mio.-Bundesbürgschaft (EUR 4,7 Mio. zum 31.12.2014) haben sich die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.158,7 Mio. per 31. Dezember 2014 um EUR 25,7 Mio. auf netto EUR 2.133,0 Mio. per 31. Dezember 2015 reduziert. Die bisher von der KF erhaltenen Kapitalmaßnahmen seit Verstaatlichung gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.137,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	825,6	1.140,4	1.139,4	1.139,0
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.351,7	2.669,5	2.668,5	2.668,1
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2015	-623,3	-662,3	-681,3	-706,7
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der KA-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-33,4	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	1.905,0	2.178,7	2.158,7	2.133,0

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2015 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.296,7 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KF hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt EUR 706,7 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 496,7 Mio. Die 2015 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 25,4 Mio. ergaben sich aus EUR 19,5 Mio. für das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm, EUR 5,5 Mio. für Emissionsgarantien sowie EUR 0,4 Mio. für die kapitalwirksame Bundesbürgschaft der Republik Österreich.

Tabelle: Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2015, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008 bis 2014	2015	Summe 2008 bis 2015
Bürgschaften (inkl. ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	354,2	0,4	354,6
Emissionsgarantien	248,0	5,5	253,5
Commercial Paper-Garantie	53,2	19,5	72,6
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	681,3	25,4	706,7
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	471,3	25,4	496,7

¹⁾ ab 28.2.2011 nicht mehr beansprucht

Für das Jahr 2016 werden Haftungsentgelte im Ausmaß von EUR 43,8 Mio. erwartet.

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 4,5 Mrd. (31.12.2014: EUR 3,0 Mrd.) und inkludieren eine EUR 3,5 Mrd.-Rahmengarantie für das Commercial Paper-Programm, welche mit 11. September 2015 um EUR 0,5 Mrd. erhöht worden ist; diese stellt gegenüber sonstigen Refinanzierungsquellen (Kapitalmarkt, Repos etc.) einen wesentlichen Beitrag zur günstigen Refinanzierungsstruktur der KF dar. Ebenso enthalten ist eine EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Anleihe, welche am 11. August 2015 begeben wurde (Kupon von 0,375 %) und über eine Laufzeit von fünf Jahren verfügt; damit konnte insbesondere die Fristigkeitsstruktur der Passivseite verbessert werden. Die zusätzlichen liquiditätsunterstützenden Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Republik Österreich getroffen, nachdem sich in Folge des Heta-Moratoriums im März 2015 die Refinanzierungssituation für österreichische Banken insbesondere bei unbesicherten Kapitalmarktrefinanzierungen erschwert hatte.

Tabelle: Entwicklung Liquiditätsgarantien, in EUR Mio.

Liquiditätsgarantien KF in EUR Mio.	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
IBSG-Garantien ¹⁾	8.514,7	7.547,2	4.547,2	2.297,2	1.246,2	0,0	0,0
Clearingbanklinie	0,0	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FinStaG-Garantien	0,0	0,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.500,0
Summe	8.514,7	9.297,2	7.047,2	5.297,2	4.246,2	3.000,0	4.500,0

¹⁾ gem. Fremdwährungskursen zum Emissionszeitpunkt

Für ausstehende Liquiditätsgarantien erhält die Republik Österreich in Abhängigkeit von Laufzeit und Währung der zugrundeliegenden Refinanzierung ein jährliches marktkonformes Entgelt zwischen 0,80 % und 1,37 %.

Rating

In Folge der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD), welche europaweit von der EU in Kraft gesetzt wurde, sowie deren nationaler Umsetzung über das am 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), wurden die Ratings der österreichischen Banken, so auch der KF, durch Ratingagenturen neu bewertet.

Das Standard & Poor's (S&P)-Rating der KF wurde am 13. März 2015 von A/A-1 (langfristig/kurzfristig) um einen Notch auf A-/A-2 herabgesetzt; Fitch Ratings reduzierte das Rating der KF am 19. Mai 2015 von zuvor A+/F1+ auf BBB+/F2 und bestätigte dieses mit 2. Oktober 2015. Der Ausblick der Ratings beider Agenturen ist stabil.

Die KF hat S&P zudem beauftragt, ein Rating für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) zu erstellen. S&P hat in der Folge am 4. März 2016 ein Rating von AA- vergeben; das Moody's Rating war mit 12. November 2015 auf dem Niveau Aa3 zurückgezogen worden.

Das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm wird von S&P unverändert mit A-1+ und von Fitch mit F1+ bewertet.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Level Agreement zwischen Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine eigene Back-Office-Infrastruktur, sondern bezieht die erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit Austria AG (KA). Aufgrund einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung sind zudem mit Stichtag 31. Dezember 2015 15 Mitarbeiter/innen der KA ausschließlich für die KF tätig. Diese sind für das Portfoliomanagement, Treasury, Risikomanagement und die Organisation der Gesellschaft verantwortlich.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der KF besteht eine detaillierte und stringent befolgte Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2015 wurden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen, zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen, zwei ordentliche Prüfungsausschusssitzungen sowie eine außerordentliche Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Der Risikoausschuss und Vergütungsausschuss tagte jeweils einmal; der Nominierungsausschuss hielt drei Sitzungen ab.

Vorstand / Interne Revision / Compliance

Es werden wöchentlich Vorstands- sowie Kreditsitzungen mit Beschluss-, Berichts- und Follow-up-Agenden abgehalten. Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Compliance berichtet quartalsweise an den Vorstand und einmal jährlich direkt an den Aufsichtsrat.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft; in einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden zudem Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt; zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden in wöchentlichen oder kürzeren Abständen statt.

Rechtsverfahren

Die anhängigen Rechtsverfahren der KA Alt sind im Rahmen der Verschmelzung mit der KF per 26. September 2015 auf die KF übergegangen; Details zu den Rechtsverfahren sind Punkt 7.6 des Anhangs zu entnehmen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2015	2014
Bilanzsumme	14.391,1	7.285,4
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	4.037,4	2.409,2
Forderungen an Kreditinstitute	2.228,2	2.026,3
Forderungen an Kunden	7.160,3	2.235,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.883,9	2.121,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.374,2	3.426,0
Zinsergebnis	-20,1	11,3
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-25,4	-19,0
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-17,2	-13,8
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-4,1	0,0
Betriebsergebnis	-68,1	-24,5
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	5,0	10,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-63,1	-14,1
Außerordentliches Ergebnis	34,3	14,1
Jahresergebnis nach Steuern vor Rücklagenbewegung	-29,3	0,0
Bilanzverlust (inklusive Verlustvortrag)	-198,7	-156,5
Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	2015	2014
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisiko gemäß Basell III	2.972,4	2.652,3
Eigenmittelerfordernis	250,8	222,3
Eigenmittel	620,2	581,1
Gesamtkapitalquote	19,8 %	20,9 %
Hartes Kernkapital-Tier 1 (Common Equity Tier 1)	481,0	403,6
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	15,3 %	14,5 %
Rating	2015	2014
Langfristig Fitch / S&P / Moody's	BBB+ / A- / n. a.	A+ / A / n. a.
Kurzfristig Fitch / S&P / Moody's	F2 / A-2 / n. a.	F1+ / A-1 / n. a.
Fundierte Bankschuldverschreibungen S&P ¹⁾	-	-

¹⁾ Am 4. März 2016 hat S&P für die fundierten Bankschuldverschreibungen der KF ein Rating von AA- vergeben.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KF hat sich in Folge der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt um EUR 7,1 Mrd. auf EUR 14,4 Mrd. (31.12.2014: EUR 7,3 Mrd.) erhöht. Der Anstieg spiegelt sich insbesondere in den Bilanzpositionen Forderungen an Kunden (+ EUR 4,9 Mrd.) und Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (+ EUR 1,6 Mrd.) wider.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 0,7 Mrd. (31.12.2014: EUR 0,7 Mrd.). Darin enthalten ist eine verbleibende EUR 0,6 Mrd.-CDS-Sell-Position mit Referenzschuldner Republik Österreich (31.12.2014: EUR 0,5 Mrd.); die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist wechselkursbedingt. Weitere EUR 0,1 Mrd. sind Haftungen (31.12.2014: EUR 0,2 Mrd.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die KF verfügt über eine unverändert solide Kapitalbasis. Nach Übertragung von EUR 119,6 Mio. anrechenbaren Kapitals der KA Alt beträgt der Eigenmittelbestand der KF per 31. Dezember 2015 EUR 620,2 Mio. (31.12.2014: EUR 581,1 Mio.), das harte Kernkapital beläuft sich auf EUR 481,0 Mio. (31.12.2014: EUR 403,6 Mio.). Auf Basis von risikogewichteten Aktiva per 31. Dezember 2015 von EUR 3,1 Mrd. (31.12.2014: EUR 2,8 Mrd.) ergibt sich daraus eine Gesamtkapitalquote von 19,8 % (31.12.2014: 20,9 %) und eine harte Kernkapitalquote von 15,3 % (1.1.2014: 14,5 %).

Die Berechnung der Kapitalquoten erfolgt seit dem 1. Jänner 2014 nach den Bestimmungen der CRR (Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Refinanzierungsstruktur

Dem Restrukturierungsplan entsprechend verfolgt die KF das Ziel, die Refinanzierung mit höchstmöglichem Eigenbeitrag und weitgehend unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen darzustellen. Neben der Sicherstellung der kurzfristigen Refinanzierung steht vermehrt die Verbesserung der Fristigkeitsstruktur im Fokus.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich demgemäß wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2015	31.12.2014
Verbriefte Verbindlichkeiten	8,4	3,4
<i>davon staatsgarantiert</i>	4,4	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,9	2,1
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inkl. EZB-Tender und Repo</i>	3,5	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	0,9

Eigenbeitrag zur Refinanzierung

Zum 31. Dezember 2015 verfügte die KF über ein Refinanzierungsvolumen (Nominalwerte, ohne Eigenmittel) von insgesamt EUR 13,2 Mrd. (31.12.2014: EUR 6,1 Mrd.); der Anteil der direkten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen blieb dabei mit 62 % (31.12.2014: 65 %) relativ stabil.

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Im August 2015 wurde eine 5-jährige staatsgarantierte Anleihe über EUR 1,0 Mrd. öffentlich platziert (35 % bei österreichischen Investoren und jeweils ca. 9 % in Frankreich, Deutschland, Benelux, Nordics und United Kingdom). Ebenso wurde der Garantie- und Programmrahmen des garantierten Commercial Paper-Programms von EUR 3 Mrd. auf EUR 3,5 Mrd. erhöht (siehe auch Seite 14).

Fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds)

Im Rahmen der Verschmelzung der KA Alt mit der KF wurden Covered Bonds in Höhe von EUR 2,7 Mrd. zusammen mit einem gut diversifizierten Pool an deckungsstockfähigen Aktiva in Höhe von EUR 3,7 Mrd. auf die KF übertragen. Damit hat sich die Refinanzierungsstruktur der KF um eine wichtige Refinanzierungsquelle erweitert.

Mit der Übernahme der Covered Bonds der KA Alt ist auch die im Rahmen des Moody's-Ratings von der KA Alt abgeschlossene Überdeckungsvereinbarung vom 27. Jänner 2011 (nominell 28 %) auf die KF übergegangen; das durch die Spaltung bzw. Verschmelzung entstandene Kündigungsrecht wurde von der KF nicht in Anspruch genommen. Mit Rücknahme des Covered Bond-Ratings durch Moody's am 12. November 2015 (Exit Rating „Aa3“) endete die Vereinbarung jedoch automatisch; per Ad-hoc-Mitteilung gab die KF hierauf bekannt, auf freiwilliger Basis weiterhin eine nominelle Überdeckung von 28 % für die von der KA Alt begebenen Covered Bonds zu halten. Für neu emittierte Covered Bonds strebt die KF eine nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % an.

Mit 4. März 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ein Rating von AA- für bestehende und künftig zu emittierende Covered Bonds der KF vergeben.

Fälligkeitsstruktur

Der Schwerpunkt der Refinanzierungstätigkeiten der KF lag 2015 weiterhin im kurzfristigen Bereich, womit die KF den Parametern des Restrukturierungsplans entsprach. Insgesamt waren zum Stichtag EUR 8,2 Mrd. (31.12.2014: EUR 6,0 Mrd.) kurzfristige Refinanzierungen, bestehend aus Commercial Papers, EZB-Tender, Repo-Refinanzierungen sowie Geldmarkteinlagen, ausstehend.

Gleichzeitig wurden mit der Verschmelzung weitere langfristige Finanzierungen (vor allem Covered Bonds) übernommen; zusammen mit der im August 2015 durch die KF begebene EUR 1,0 Mrd.-staatsgarantierte Anleihe hat sich der Bestand an langfristigen Refinanzierungsmitteln (Covered Bonds, Senior Unsecured Anleihen und Kredite) auf EUR 5,0 Mrd. per 31. Dezember 2015 (31.12.2014: EUR 0,2 Mrd.) erhöht und die Fristigkeitsstruktur der KF verbessert.

Ertragslage

Das Jahresergebnis nach Steuern gemäß UGB/BWG beträgt für das Geschäftsjahr 2015 EUR -29,3 Mio. (2014: EUR 0,0); das negative Ergebnis ist neben Einmaleffekten im Zinsergebnis insbesondere auf die von der KF für Liquiditätsgarantien an die Republik Österreich geleisteten Haftungsentgelte (EUR -25,4 Mio.) sowie erstmals zu leistende Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds (EUR -4,1 Mio.) zurückzuführen. Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses 2015 waren:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beträgt EUR -20,1 Mio. (2014: EUR 11,3 Mio.); die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert aus allgemein erhöhten Refinanzierungskosten in Folge des im März 2015 erlassenen Heta-Moratoriums sowie Einmaleffekten aus der Verschmelzung der KA Alt. Diese Einmaleffekte ergaben sich u. a. aus fix verzinsten Covered Bond-Refinanzierungen der KA Alt, die überwiegend 2015 abgelaufen sind.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis (vor Haftungsentgelten) blieb mit EUR -2,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2014: EUR -2,8 Mio.) und enthält im Wesentlichen Gebühren aus CDS-Absicherungsverträgen.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Im Jahr 2015 wurden Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien von gesamt EUR 25,4 Mio. (2014: EUR 19,0 Mio.) an die Republik Österreich geleistet, wovon EUR 19,5 Mio. staatsgarantierten Commercial Papers, EUR 5,5 Mio. Emissionsgarantien und EUR 0,5 Mio. Haftungsentgelten für übernommene Bürgschaften durch die Republik Österreich zuzurechnen sind. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausweitung des staatlichen Garantierahmens durch die Begebung einer EUR 1,0 Mrd.-staatsgarantierten Anleihe im August 2015 sowie der höheren Ausnutzung des Commercial Paper-Programms.

Verwaltungsaufwand (ohne Beiträge zum nationalen Bankenabwicklungsfonds)

Der Verwaltungsaufwand der KF beträgt 2015 EUR 17,2 Mio. (2014: EUR 13,8 Mio.); darin enthalten sind Vergütungen der KF an die KA für operative Dienstleistungen aus dem diesbezüglichen Service Level Agreement (SLA) von EUR 10,2 Mio. (2014: EUR 9,5 Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf zusätzliche Leistungen aus der Betreuung des im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt übernommenen Portfolios zurückzuführen. Ebenso enthalten sind einmalige, außerordentliche Aufwände in Zusammenhang mit der Verschmelzung der KA Alt in Höhe von EUR 1,9 Mio.

Beiträge zum nationalen Bankenabwicklungsfonds

Die erstmals geleisteten Beiträge zum nationalen Bankenabwicklungsfonds, welcher gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) seit 1. Jänner 2015 zu dotieren ist, belaufen sich auf EUR -4,1 Mio.; diese sind gemäß UGB/BWG im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen 2015 ist mit EUR 5,0 Mio. positiv (2014: EUR 10,4 Mio.); es beinhaltet neben Aufwendungen für Abbaumaßnahmen und Wertberichtigungen im Ausmaß von EUR -18,4 Mio. auch die Auflösung der § 57 Abs. 1 BWG-Vorsorge in Höhe von EUR 18,8 Mio.

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis von EUR 34,3 Mio. enthalten sind die mit Rechtswirksamkeit der Verschmelzung (26. September 2015) im Verschmelzungsvertrag festgelegte Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gem. § 226 Abs. 3 AktG in Höhe von EUR 26,5 Mio, die Entnahme aus der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken) im Ausmaß von EUR 4,5 Mio. sowie die bestimmungsgemäße Verwendung des Restbetrages von EUR 3,3 Mio. des im Dezember 2013 gewährten EUR 150,0 Mio.-Gesellschafterzuschusses für risikominimierende Abbaumaßnahmen (2014: EUR 14,1 Mio.).

Mit der Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber, die in dieser Form bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 mitgeteilt worden war, und der bereits per 31. Dezember 2011 erfolgten Herabsetzung des Partizipationskapitals bestehen in der KF keine gewinnabhängigen Instrumente mehr.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Vorstandsbestellung

Die bisherige Vorstandsidentität zwischen Kommunalkredit Austria AG (KA Alt) und KA Finanz AG (KF) wurde in Folge der Teilprivatisierung der KA Alt per 28. September 2015 nicht fortgeführt. So ist der bisherige Vorstandsvorsitzende der KF, Mag. Alois Steinbichler, MSc, nach einer Übergangszeit mit 16. Oktober 2015 zurückgetreten, nachdem er mit dem Vorstandsvorsitz in der privatisierten KA betraut worden war. Mit selbem Datum wurde Mag. Bernhard Achberger, zuletzt als Operating Officer der KF tätig, zunächst vorläufig und mit 2. Dezember 2015 auch nach öffentlicher Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz zum Mitglied des Vorstands bestellt. Dr. Helmut Urban verblieb im Vorstand der KF (seit 1. September 2013) und wurde am 2. Dezember 2015 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Mitarbeiter/innen

Per 31. Dezember 2015 waren im Rahmen einer mit der KA geschlossenen Arbeitskräfteüberlassung 15 Mitarbeiter/innen (exkl. Vorstand) ausschließlich in der KF tätig; davon sechs Frauen und neun Männer. Nachdem, wie oben beschrieben, die bisher bestehende Personalunion des KA- und KF-Vorstands beendet wurde, sind die Mitglieder des KF-Vorstands nunmehr ausschließlich von der KF bestellt und für diese tätig. Das Service Level Agreement (SLA) zwischen KF und KA, im Rahmen dessen die KF operative Leistungen aus der KA bezieht, ist nach der Verschmelzung der KF mit der KA Alt weiterhin aufrecht. Die Leistungen werden auf Basis detaillierter Aufzeichnungen drittparteifähig als Sachkosten verrechnet.

Kommunikation

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von der Verschmelzung der KA Alt mit der KF sowie damit verbundener Kommunikationsmaßnahmen. Im Fokus stand die intensive und umfassende Information der Kunden, Marktpartner und Mitarbeiter/innen der KF. Umfangreiche Informationsgespräche zum Status des Verschmelzungsprozesses und zu den Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen auf die Bank wurden mit Marktpartnern, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern geführt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 21. Jänner 2016 hat das Land Kärnten bzw. der von ihm gegründete Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ein Kaufangebot von 75 % (plus Stückzinsen) für Inhaber von landesgarantierten Senior Schuldtiteln der Heta Asset Resolution AG (HETA) gelegt; dieses war bis 11. März 2016 aufrecht. Die KF, welche insgesamt EUR 65 Mio. Nominale in zwei Senior Unsecured-Anleihen der HETA mit Ausfallsbürgschaften des Landes Kärnten sowie der Kärntner Landesholding (KLH) hält, hat das Angebot als wirtschaftlich sinnvoll erachtet und daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats angenommen.

Mit 14. März 2016 wurde bekanntgegeben, dass die für die Annahme des Angebots erforderliche Mehrheit von zwei Drittel des betroffenen Anleihevolumens nicht erzielt wurde. Die KF hat unabhängig vom vorgelegten Angebot entsprechende Vorsorgen im Jahresabschluss 2015 vorgesehen.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing) konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt; die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgt dem Restrukturierungsplan entsprechend überwiegend auf dem Geldmarkt (besichert und unbesichert) sowie über fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds).

Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem Risk Officer der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der KA bezogen werden.

Im Aufsichtsrat der KF ist ein Risikoausschuss gem. § 39d BWG eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Risikostrategie der KF, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Spezifische Risiken der KA Finanz

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF als Abbaubank.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe bei Erreichen des bzw. Annäherung an den ermittelten wahren wirtschaftlichen Wert, durch frühzeitigen Abbau zur Vermeidung erwarteter Kreditrisiken oder zur Verringerung von Konzentrationsrisiken. Auf die gegebene Kapitalausstattung ist dabei zu achten; entsprechende Entscheidungsschritte werden dokumentiert.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externen als auch internen Ratings Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den On-Balance-Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen, für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate gehören zum Off-Balance-Bestand.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. CDS-Hedges, die laufzeitkonform sind und für die es eine Nettingvereinbarung gibt, reduzieren das bestehende CDS-Exposure ebenfalls. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2015 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 10,6 Mrd. (31.12.2014: EUR 5,7 Mrd.), verteilt auf 477 Partner (31.12.2014: 302). Davon entfallen EUR 4,0 Mrd. (31.12.2014: EUR 4,0 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 5,0 Mrd. auf Darlehen (31.12.2014: EUR 0,7 Mrd.), EUR 0,6 Mrd. auf CDS und Haftungen (31.12.2014: EUR 0,4 Mrd.) und EUR 1,0 Mrd. auf Derivate (31.12.2014: EUR 0,6 Mrd.).

Mit Wirksamkeit 26. September 2015 wurde der nach der Spaltung verbleibende Teil der KA Alt mit der KF verschmolzen, unter UGB rückwirkend per 1. Jänner 2015. Das mit dem verbleibenden Teil der KA Alt übertragene risikorelevante Exposure betrug zum 1. Jänner 2015 EUR 5,8 Mrd. und erhöhte das KF-Exposure damit von EUR 5,7 Mrd. auf EUR 11,5 Mrd. Im Jahr 2015 wurden unter Berücksichtigung des mit der Verschmelzung übernommenen Exposures durch Tilgungen und Verkäufe Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1,2 Mrd. bzw. 10,4 % abgebaut (2014: EUR 3,1 Mrd. bzw. 35,4 %). Im Unterschied zur bisherigen Portfoliozusammensetzung wurden vor allem Darlehen mit regionalem Fokus auf Österreich, Deutschland und der Schweiz übernommen.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2015 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; infolge der Übernahme des nach Spaltung verbleibenden KA Alt-Portfolios hat sich die Ratingverteilung verbessert. Per 31. Dezember 2015 sind 88,3 % des Exposures Investmentgrade (BBB oder besser; 31.12.2014: 86,1 %), 49,3 % AAA/AA-geratet (31.12.2014: 32,8 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2014: A-).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2015, in EUR 1.000

31.12.2015 in EUR 1.000	Gesamt- exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2014	Anteil per 31.12.2014
AAA	790.375	7,4 %	418.132	0	366.433	40	1.029.362	18,1 %
AA	4.456.147	41,9 %	775.756	700.672	2.892.739	168	836.154	14,7 %
A	2.410.172	22,7 %	1.146.052	-406	605.644	131	1.942.042	34,1 %
BBB	1.735.416	16,3 %	1.181.080	4.851	307.679	89	1.092.670	19,2 %
BB	545.706	5,1 %	235.939	-59.595	368.254	30	411.920	7,2 %
B	509.346	4,8 %	47.773	0	458.020	11	228.426	4,0 %
CCC	10.966	0,1 %	5.889	0	5.077	2	0	0,0 %
D	179.691	1,7 %	175.858	0	3.833	6	153.656	2,7 %
Nicht geratet	0	0,0 %	0	0	0	0	0	0,0 %
Summe	10.637.818	100,0 %	3.986.479	645.523	5.007.678	477	5.694.230	100,0 %

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 63,3 % auf die öffentliche Hand (31.12.2014: 47,0 %), 7,7 % auf Finanzinstitute (31.12.2014: 12,3 %) und 29 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2014: 40,7 %).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2015, in EUR 1.000

31.12.2015 in EUR 1.000	Gesamt- exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2014	Anteil per 31.12.2014
Öffentliche Hand	6.733.924	63,3 %	1.900.849	541.078	4.240.761	239	2.675.696	47,0 %
Finanzinstitute	815.924	7,7 %	68.677	0	17.677	57	698.793	12,3 %
Sonstige	3.087.970	29,0 %	2.016.953	104.445	749.241	181	2.319.741	40,7 %
Summe	10.637.818	100,0 %	3.986.479	645.523	5.007.678	477	5.694.230	100,0 %

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-100-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen.

Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt. Da in der KF kein neues Kreditgeschäft eingegangen wird, werden Limitierungen von Konzentrationsrisiken lediglich in Form von Länderlimiten vorgenommen. Alle Portfolien befinden sich grundsätzlich auf Abbau.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 5,5 Mrd. oder 51,6 % des Gesamtexposures (31.12.2014: EUR 2,8 Mrd. oder 48,3 %). Insbesondere wurden im Zuge der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt hohe Exposures gegenüber österreichischen Bundesländern übernommen (siehe folgende Tabelle). Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Konzentrationsrisiken in Folge der fortgesetzten Abbaumaßnahmen per 31. Dezember 2015 aber weiterhin niedrig. Abgesehen

von den Exposures gegenüber der Republik Österreich (EUR 806,6 Mio., direktes und garantiertes Exposure) und dem Land Oberösterreich (EUR 1.062,7 Mio., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2015 keine Einzelrisiken größer als EUR 500 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Genehmigungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2015 auf den Euro-Raum (EU-18 inkl. Österreich 60,4 %; 31.12.2014: 40,5 %), davon 37,2 % auf Österreich. Auf die restlichen EU-Staaten entfallen 15,0 % (31.12.2014: 22 %), davon 11,1 % auf Großbritannien und 3,9 % auf CEE. Nicht-EU-Europa umfasst 4,5 % (31.12.2014: 1,1 %), davon 4,3 % Schweiz. Das Exposure in sonstigen Staaten beträgt 20,1 % (31.12.2014: 36,4 %), davon 15,9 % USA und Kanada.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2015, in EUR 1.000

31.12.2015 in EUR 1.000	Gesamt- exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Gesamtexposure per 31.12.2014	Anteil per 31.12.2014
Österreich	3.958.323	37,2 %	381.730	600.672	2.836.256	838.422	14,7 %
EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)	2.462.261	23,1 %	958.715	10.929	1.155.022	1.469.087	25,8 %
EU-Nicht-Euro-Raum	1.595.980	15,0 %	690.161	-60.149	568.817	1.254.933	22,0 %
Nicht-EU-Europa	480.728	4,5 %	22.273	0	447.469	60.091	1,1 %
Sonstige (v. a. USA)	2.140.526	20,1 %	1.933.600	94.070	115	2.071.698	36,4 %
Summe	10.637.818	100,0 %	3.986.479	645.523	5.007.678	5.694.230	100,0 %

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 6,2 Mrd. oder 58,3 % des Gesamtportfolios (31.12.2014: EUR 2,4 Mrd. bzw. 41,3 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die zehn größten Risiken aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen, in EUR 1.000

#	Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2015	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörper- schaften	davon staats- garantiert	davon Wertpapiere	davon CDS / Haftungen	davon Darlehen
1	Österreich	3.532.694	33,2 %	660.026	2.726.047	146.621	317.128	600.672	2.563.712
2	Deutschland	608.745	5,7 %	0	606.559	2.186	0	0	608.745
3	Italien	506.312	4,8 %	414.053	92.260	0	506.312	0	0
4	USA	384.159	3,6 %	8.787	375.371	0	384.159	0	0
5	Schweiz	334.157	3,1 %	0	334.157	0	0	0	334.157
6	UK	289.838	2,7 %	0	289.838	0	21.125	0	268.713
7	Polen	176.794	1,7 %	167.305	9.489	0	167.305	0	9.489
8	Kroatien	168.811	1,6 %	0	10.700	158.111	10.046	0	158.765
9	Qatar	101.959	1,0 %	101.959	0	0	101.959	0	0
10	Spanien	98.149	0,9 %	10.439	87.710	0	51.388	0	46.761
	Summe Top 10	6.201.618	58,3 %	1.362.569	4.532.131	306.918	1.559.422	600.672	3.990.342
	Gesamt-Portfolio	10.637.818	100,0 %	1.981.146	4.749.391	427.366	3.986.479	645.523	5.007.678

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 6,2 Mrd. entfallen EUR 4,7 Mrd. oder 58,3 % (31.12.2014: EUR 1,3 Mrd. oder 56,0 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 3,5 Mrd. auf Österreich (31.12.2014: EUR 0,6 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,7 Mrd.) beinhaltet infolge der Übernahme der KA Alt-Aktiva EUR 2,3 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2014: EUR 0,0 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der vormaligen Kommunalkredit (vor Spaltung 2009) angekaufte Wohnbauförderungsdarlehen (EUR 1,8 Mrd.). Diese kleinvolumigen Darlehen sind sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert.

Tabelle: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2015, in EUR 1.000

Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2015	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaudarlehen	davon Wohnbaudarlehen
Oberösterreich	1.062.720	10,0 %	0	43.887	1.018.834
Steiermark	459.769	4,3 %	0	0	459.769
Kärnten	268.408	2,5 %	0	0	268.408
Burgenland	219.523	2,1 %	0	219.523	0
Wien	197.966	1,9 %	848	197.117	0
Niederösterreich	94.722	0,9 %	34.114	0	60.608
Summe	2.303.109	21,7 %	34.962	460.527	1.807.619
Gesamt-Portfolio	10.637.818	100,0 %			

CDS- und Haftungs-Exposure

Das risikorelevante CDS-Sell-Exposure wurde mit Ausnahme von EUR 601 Mio. (31.12.2014: EUR 539 Mio.), die auf die Republik Österreich referenzieren, bereits 2014 vollständig abgebaut. Das risikorelevante CDS- und Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2015 beträgt abzüglich CDS-Hedges zu Wertpapierpositionen und inklusive Haftungen EUR 646 Mio. (31.12.2014: EUR 399 Mio.). Das CDS-Portfolio wies zum 31. Dezember 2015 einen negativen Marktwert von EUR -0,6 Mio. auf (31.12.2014: EUR 1,2 Mio.).

Im Rahmen des Collateral Managements wird das CDS-Portfolio täglich bewertet, Marktwertschwankungen werden ausgeglichen; infolge des CDS-Abbaus ist auch das verbliebene Collateral für CDS-Positionen sowie das Potenzial von künftigen Collateral-Erfordernissen aufgrund von Marktwertschwankungen stark reduziert. Auf Basis aktueller Kreditrisiko-Analysen waren keine Drohverlustrückstellungen vorzunehmen.

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bestandteile der gebildeten Kreditrisikovorsorgen sind Einzelwertberichtigungen, Vorsorgen nach § 57 Abs. 1 und Abs. 3 BWG und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen.

Per 31. Dezember 2015 beträgt der Stand an Einzelwertberichtigungen EUR 84,8 Mio. (31.12.2014: EUR 69,3 Mio.) für Kreditrisiken in Höhe von EUR 258,1 Mio. (31.12.2014: EUR 218,1 Mio.), zusätzlich sind EUR 4,3 Mio. eines Obligos von EUR 8,7 Mio. durch die Republik Österreich verbürgt. Insgesamt bestehen damit für Kreditrisiken in Höhe von EUR 266,8 Mio. (31.12.2014: EUR 227,5 Mio.) Kreditrisikovorsorgen von EUR 89,1 Mio. (31.12.2014: EUR 74,0 Mio.). Dies entspricht einer Bevorsorgungsquote von 33,2 % (31.12.2014: 32,5 %). Darüber hinaus bestehen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (31.12.2014: EUR 0,7 Mio.) sowie Vorsorgen gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 30,0 Mio. (31.12.2014: EUR 40,5 Mio.) und § 57 Abs. 3 BWG in Höhe von EUR 122,5 Mio. (31.12.2014: EUR 95 Mio.) Damit beträgt der Risikopuffer aus Risikovorsorgen in Summe EUR 242,6 Mio. (31.12.2014: EUR 210,1 Mio.).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 hat sich der Stand an Einzelwertberichtigungen um netto EUR 15,5 Mio. erhöht, davon waren EUR 5,3 Mio. per 31. Dezember 2014 bestehende Wertberichtigungen, die mit der KA Alt übernommen wurden. Die Ausnutzung der Bundesbürgschaft wurde um EUR 0,3 Mio. reduziert (Werterholung für die Republik Österreich ohne Beanspruchung der Bürgschaft). Pauschalvorsorgen im Ausmaß von EUR 23,5 Mio. (31.12.2014: EUR 18,8 Mio.) wurden GuV-wirksam aufgelöst.

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

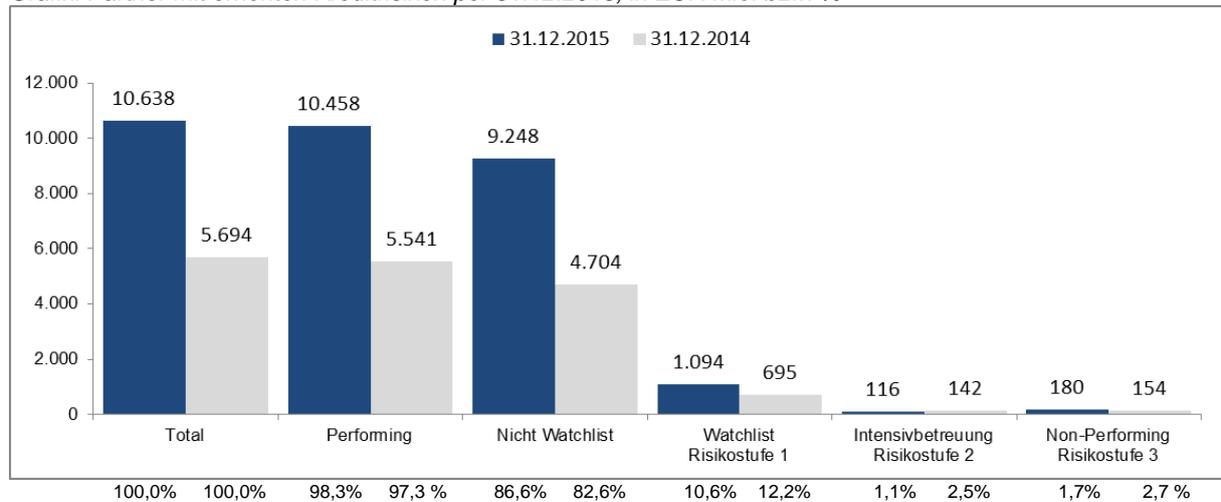
- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 10,6 Mrd. (31.12.2014: EUR 5,7 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 1,4 Mrd. bzw. 13,1 % (31.12.2014: EUR 1,0 Mrd. bzw. 17,4 %). Hiervon befinden sich EUR 1,1 Mrd. bzw. 10,3 % (31.12.2014: EUR 0,7 Mrd. bzw. 12,2 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 116 Mio. bzw. 1,1 % (31.12.2014: EUR 142 Mio. bzw. 2,5 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 180 Mio. bzw. 1,7 % (31.12.2014: EUR 154 Mio. bzw. 2,7 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht

(Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan(NPL)-Ratio von 1,7 % (31.12.2014: 2,7 %).

Grafik: Partner mit erhöhten Kreditrisiken per 31.12.2015, in EUR Mio. bzw. %



Sondergestion und Workout

Das Risikomanagement der KF verantwortet die Gestion und den Workout von Kreditengagements in den Risikostufen 2 und 3. Primäres Ziel ist es, einen Kreditausfall durch intensive Betreuung zu vermeiden bzw. nach Ausfall des Partners die Verlustrate möglichst gering zu halten. Per 31. Dezember 2015 befanden sich insgesamt elf Partner mit einem Kreditexposure von EUR 295 Mio. (31.12.2014: EUR 296 Mio.; zehn Partner) in den Risikostufen 2 (EUR 116 Mio.) und 3 (EUR 180 Mio.).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs- und RWA-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 185,5 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2014: EUR 122,5 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement ist eine wesentliche Managementaufgabe in der KF. Neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt steht dabei das vorausschauende Management des strukturellen Liquiditätsrisikos im Fokus.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF zählt zum Liquiditätsrisiko im engeren Sinne jenes Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätslücken (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität stehen dem Management kurz- und mittelfristige Liquiditätsszenarien zur Verfügung. In diesen Szenarien werden, neben den vertraglichen Zahlungsströmen, auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Geldmarkt- oder Repo-Prolongationen, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten, i. e. Collateral, aus CSA-/ISDA-Verträgen berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2015 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt. Die Liquiditätsposition der KF entspricht der im Restrukturierungsplan festgehaltenen Refinanzierungsstrategie als Abbaubank, d. h. einer Refinanzierung, die überwiegend auf dem Geldmarkt basiert und die mit der Eigentümerschaft der Republik Österreich (nunmehr treuhändig über die FIMBAG) verbundene Kosten- und Flexibilitätsvorteile nützt, dies unter Berücksichtigung eines höchstmöglichen Eigenbeitrags der Bank.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2015, in EUR Mio.

per 31.12.2015	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-2,494	3,477	983
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-1,743	1,809	66
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-4,051	3,464	-588
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-8,289	8,750	462

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen ALCO wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht. Darüber hinaus wird täglich eine aktualisierte Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich erforderlicher sowie realisierbarer Liquidität erstellt und an den Treasury-Vorstand sowie das Risikomanagement der KF berichtet.

Basel III – Liquiditätskennzahlen

Per Stichtag 31. März 2014 hat die KF erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), gemäß den regulatorischen Anforderungen der im Juni 2013 in Kraft getretenen CRR, an die Aufsicht gemeldet. Ab 1. Oktober 2015 war eine LCR von zumindest 60 % verpflichtend einzuhalten, die NSFR war 2015 ein reines Meldeerfordernis. Mindestgrößen für die NSFR sind voraussichtlich ab 2018 zu erfüllen.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können.

Die für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktoren sind Credit Spreads und Zinsen. Da im Sinne des Restrukturierungsplans grundsätzlich ein Abbau des Portfolios über Tilgungen erfolgen soll, ist ein Großteil des Portfolios im Hinblick auf die zugrundeliegende Portfoliostruktur dem Anlagevermögen gewidmet. Änderungen von Marktparametern sind daher größtenteils nicht GuV-relevant.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, welche die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2015 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige, mittlere Ausfallraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2015, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	+25	+15	+804	-17	+14	+840

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2014, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CAD	Sonstige	Gesamt
DV01	+192	+41	+671	+13	+10	+927

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 99,9 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31. Dezember 2015 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 45,1 Mio. (31.12.2014: EUR 40,7 Mio.).

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMC zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen ALCO statt.

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit Spread-Änderungen. Steigende Credit Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit Spreads um +1bp dar.

Per 31. Dezember 2015 betrug die Credit Spread-Sensitivität für das CDS- und Haftungs-Portfolio EUR -0,2 Mio. (31.12.2014: EUR -0,1 Mio.), für das Wertpapierportfolio EUR -4,6 Mio. (31.12.2014: EUR -4,5 Mio.) und für das Darlehensportfolio EUR -5,5 Mio. (31.12.2014: EUR -0,9 Mio.).

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Investitionen in Fremdwahrung mittels Wahrungsswaps abgesichert oder wahrungskonform refinanziert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbetrage aus Derivatgeschaften berucksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird taglich uberwacht und ausgesteuert. Fur die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitaten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zuruckliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2015 betrug die uber alle Fremdwahrungen kumulierte offene Devisenposition TEUR 314,6, der diversifizierte FX-VaR TEUR 1,5 (31.12.2014: TEUR 3,0).

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Wahrungsswapposition per 31. Dezember 2015.

Tabelle: Netto-Wahrungsswapposition per 31.12.2015, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-761	-458	108	-477	15	-1.573

Tabelle: Netto-Wahrungsswapposition per 31.12.2014, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-564	33	0	-415	-58	-1.004

Optionsrisiko

Optionsrisiko besteht in der KF ausschlielich bei in einem Grundgeschaft (eigene Emission, Bond oder Swap) eingebetteten Optionen. Zur Messung und Begrenzung von nicht vollstandig abgesicherten Optionsrisiken wird eine Szenario-Matrix aus Volatilitats- und Zinsanderungen bewertet. Das jeweils schlechteste Ergebnis dieser Szenarien (Worst-Case-Szenario) wird uberwacht und limitiert.

Per 31. Dezember 2015 betrug das Optionsrisiko, gemessen als Optionswertveranderung im Worst-Case-Szenario der Szenario-Matrix, EUR -0,3 Mio. (31.12.2014: EUR -0,3 Mio.).

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbuen aufgrund geanderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Spreads sind der Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indikatoren, z. B. 3-Monats-Libor gegen 6-Monats-Libor. Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (z. B. variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken werden die Barwertsensitivitaten, d. h. die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um +1bp auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2015 betrug die gesamte Barwertsensitivitat bezuglich Libor-Basis-Spreadanderungen EUR -2,5 Mio. (31.12.2014: EUR -2,4 Mio.).

Stille Lasten

Die stillen Lasten per 31. Dezember 2015 betragen EUR 1.188,1 Mio. (31.12.2014: EUR 902,6 Mio.) auf; davon entfallen EUR 817,0 Mio. auf Wertpapiere (inkl. Mikro-Hedges) und EUR 182,2 Mio. aus dem Darlehensportfolio (inkl. Mikro-Hedges), EUR 186,4 Mio. resultieren aus Sonstigen Positionen (inkl. Makrowaps), EUR 2,0 Mio. stille Lasten aus langfristigen Eigenemissionen (inkl. Zinsderivaten) sowie EUR 0,6 Mio. stillen Lasten aus CDS/Haftungen.

Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar; wenn die entsprechenden Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende gehalten werden, können die stillen Lasten daher vollständig aufgeholt werden (Pull-to-Par Effekt).

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen. Zusätzlich erhält der Operational Risk Officer der KF entsprechend den Vereinbarungen aus dem SLA regelmäßig Berichte zu Ereignissen aus operationellem Risiko.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Beurteilung durch die Linienverantwortlichen monatlich an den Vorstand berichtet. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche. Die Ergebnisse aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken.

Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen. Im Sommer 2015 wurde das jährliche Ressource Assessment durchgeführt, wo die im Krisenfall benötigten Ressourcen ermittelt wurden.

Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA), bei der die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt werden. Dabei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung wurde Anfang Dezember durchgeführt.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über das SLA an die KA ausgelagert. Etwaige daraus entstehende Risiken sind gemäß SLA durch Haftungsübernahme durch die KA abgedeckt (Schadensfälle über EUR 10.000 bei grober Fahrlässigkeit).

Regulatorische Mindesteigenkapitalanforderungen

Seit dem 1. Dezember 2010 verwendet die KF nach Bewilligung des Ansatzwechsels durch die FMA (Finanzmarktaufsicht) für alle Forderungsklassen den Standardansatz.

Für das operationelle Risiko kommt ebenfalls der Standardansatz zur Anwendung.

ICAAP

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Messung und Steuerung der eingegangenen Risiken sowie zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KF methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden derzeit, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise unterschieden:

- *Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)*

Absicherungsziel ist die Sicherstellung der Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses. Dazu wird der regulatorische Kapitalbedarf den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt.

- *Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)*

In der Liquidationssicht werden die ökonomischen Risiken der Bank gemessen. Im Unterschied zum regulatorischen Steuerungskreis werden hier auch Liquiditäts- und Marktrisiken berücksichtigt. Zur Quantifizierung des ökonomischen Risikos werden in der KF insbesondere Value-at-Risk-Ansätze angewendet (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr). Das so ermittelte ökonomische Risikokapital wird der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die im Fall der KF gleich den regulatorischen Eigenmitteln ist. Per 31. Dezember 2015 beträgt der Kapitalpuffer in der Liquidationssicht EUR 149 Mio. bzw. 23 % der Eigenmittel (31.12.2014: EUR 226 Mio. zw. 39 % der Eigenmittel).

- *Going-Concern-Sicht (Operatives Kapitalmonitoring)*

Das operative Kapitalmonitoring als Going-Concern-Steuerungskreis der KF stellt auf die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von mindestens 7 % ab. Erwartbare laufende Verluste sollen abgedeckt werden, ohne dass die Mindestkernkapitalquote von 7 % innerhalb der nächsten zwölf Monate unterschritten wird. Dafür wird eine GuV-orientierte Quantifizierung der Risiken (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken sowie operationelles Risiko) unter verschiedenen (Stress-)Szenarien verwendet. Ausgehend von einer Common Equity Tier 1-Ratio von 15,3 % per 31. Dezember 2015 beträgt die Common Equity Tier 1-Ratio im Base Case nach Ablauf von zwölf Monaten 13,1 % und im Moderate Stress Case 11,8 %; in beiden Szenarien wird also das Ziel einer Mindestkernkapitalquote von 7 % eingehalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KA Finanz AG (KF) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren.

Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Level Agreement (SLA) an die Kommunalkredit Austria AG (KA) ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und die damit verbundenen Rechnungslegungs- und Meldewesenprozesse inklusive der damit verbundenen Kontrollen im Sinne des IKS. Alle im Rahmen des SLA ausgelagerten Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse liegen jedoch in der Letztverantwortung der Organe der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SLA nimmt der dazu implementierte Operating Officer wahr, der für die Sicherstellung der Vollständigkeit und Adäquanz der erbrachten Leistungen der KA für die Erfordernisse der KF mit dem Vorstand verantwortlich ist.

Leistungen der Internen Revision werden via SLA von der KA bezogen. Sie überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KF hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich

beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der KF besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist bzw. wie diese zu befolgen sind. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Managementebene der KF (Risk Officer, Portfolio Officer und Operating Officer) und Leistungen, die via SLA von der Internen Revision der KA bezogen werden.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass sichergestellt ist, dass Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt bzw. diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

In der KF berichten der Risk Officer, der Portfolio Officer und der Operating Officer an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig u. a. Monats- und Quartalsergebnisse an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer.

Dem Aufsichtsrat wird auch ansonsten regelmäßig umfassend berichtet. Hier beinhaltet der Informationsfluss die Rechenwerke (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Kapitalplanungsrechnungen) des Unternehmens, wie auch Berichte und Analysen zum Risiko- und Portfoliomanagement. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens, dem Operating Officer und dem Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den bankweiten Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung durch Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird diese gemäß dem jährlich zu erstellenden Plan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der KA Finanz AG (KF) unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den fairen Umgang mit den Kunden und die Sicherung ihres Vertrauens.

Die KF verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Verantwortlichen. In Übereinstimmung mit dem SCC liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der KF in der Verhinderung des Missbrauchs von Information, etwa durch Insiderinformationen oder Marktmanipulation. Darüber hinaus soll durch die Compliance-Organisation der KF die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld verhindert werden, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die Aktualität der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Verantwortliche der KF ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen und informiert diese regelmäßig über die geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der in §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) normierten „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ verantwortlich.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss in der Hauptversammlung von 28. Mai 2013 implementiert. Ein entsprechender auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Governance-Bericht ist einmal jährlich durch die Geschäftsleitung zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

PROGNOSEBERICHT

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Euro-Zone werden sich auch 2016 nicht wesentlich verbessern. Die Winterprognose (Stand: Februar 2016) der Europäischen Kommission geht für 2016 für die Euro-Zone ebenso wie für Österreich von einem Wachstum von nur 1,7 % aus. Auch die USA können sich den weltweiten Unsicherheitsfaktoren nicht gänzlich entziehen; die ursprünglich optimistischeren Erwartungen für das weitere Wirtschaftswachstum mussten im Februar 2016 leicht um 0,1 % auf 2,7 % zurückgenommen werden. Die Aktienmärkte hatten gemäß dem MSCI World Index weltweit den schwierigsten Jahresbeginn seit drei Jahrzehnten, ausgelöst durch schlechte Konjunkturdaten in China, den sinkenden Ölpreis und weiterhin unbefriedigende Inflationszahlen der Euro-Zone.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit dem Anfang März 2016 getroffenen Maßnahmenpaket (u. a. Ausweitung des Anleihen-Ankaufsprogramms, Senkung des Leitzinssatzes auf 0,0 %) ihre expansive Geldpolitik weiter fortgesetzt und sogar verstärkt, während die Federal Reserve Bank (FED) der USA die für 2016 in Aussicht gestellten Zinserhöhungen erst später als geplant vornehmen wird. Auch die langfristigen Zinsen werden sich in den Hauptwährungen auf niedrigem Niveau halten – in der Euro-Zone, Japan und der Schweiz sogar teils im negativen Bereich.

Die KA Finanz AG (KF) wird das aktive Portfoliomanagement auch 2016 fortführen, planmäßig sind Abreibungen und Tilgungen im Portfolio von rund EUR 689 Mio. vorgesehen. Darüber hinaus findet weiterhin ein fokussierter Abbau unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale sowie Schonung der Kapitalressourcen statt. Dabei werden, wie bisher, einzelne Wertpapiertitel oder Kreditengagements, aber auch Teilportfolios unter Berücksichtigung von Risiko- und Refinanzierungskosten gezielt auf Abbau überprüft.

Durch die Verschmelzung mit dem nicht privatisierten Teil der KA Alt hat sich die Portfoliostruktur der KF jedoch verändert, was eine Anpassung der Abbauschwerpunkte mit sich bringen wird. Während in den vergangenen Jahren vor allem der Abbau großvolumiger Wertpapier- und CDS-Positionen auf internationalen Märkten im Vordergrund stand, besteht das Portfolio nunmehr zu mehr als 50 % aus Darlehen, größtenteils mit kleinen Nominalbeträgen, für die kein liquider Sekundärmarkt besteht. War bislang der Abbau von Konzentrationsrisiken in den europäischen Peripherieländern ein primäres Ziel, verlagert sich der geografische Fokus im Portfolio auf Österreich, die EU-Kernstaaten und die Schweiz.

Die Refinanzierung der KF wird, wie bisher, aus Kosteneffizienzgründen hauptsächlich kurzfristig am Geldmarkt bzw. über Commercial Paper erfolgen; gleichzeitig sind die bestehenden und angekündigten regulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die von Finanzinstituten eine Anpassung ihrer Refinanzierungsstruktur und Liquiditätssteuerung erfordern – seit Herbst 2015 die Liquidity Coverage Ratio (LCR), für 2018 die avisierte Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Leverage Ratio. Seit die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt worden ist, hat sich das Investoreninteresse an mittel- und langfristigen Bankanleihen wegen der Anwendbarkeit von „Bail-in“-Instrumenten drastisch reduziert bzw. ist diese Refinanzierungsform für Banken empfindlich teurer geworden. Die jüngsten Entwicklungen auf den europäischen Kapitalmärkten zeigen, dass langfristige Refinanzierungen für Banken derzeit vorrangig auf besicherter Basis darstellbar sind. Die KF plant daher für 2016 erstmals die Begebung öffentlich platzierter fundierter Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) im mittel- bis langfristigen Laufzeitbereich. Voraussetzung dafür war das Anfang März von der Agentur Standard & Poor`s erteilte Rating von „AA-“ für ihre Covered Bond-Emissionen.

Infolge der Zinspolitik der Notenbanken und den Auswirkungen der Negativzinsen auf das Zinsergebnis sowie der anfallenden Haftungsgebühren an die Republik Österreich wird auch 2016 mit einem negativen operativen Ergebnis gerechnet. Aus heutiger Sicht und bei stabiler Marktlage werden jedoch keine zusätzlichen unterstützenden Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich sein.

Der Vorstand und die Mitarbeiter/innen der KF werden sich den gestellten herausfordernden Aufgaben wie bisher mit großem Engagement und hohem Einsatz widmen.

Wien, 16. März 2016

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit 2009 für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Wertpapier- und Credit Default-Portfolios der vormaligen Kommunalkredit zuständig.

Die aus der Umstrukturierung 2009 hervorgegangene Kommunalkredit Austria AG (KA) wurde mit 28. September 2015 teilweise privatisiert, wobei die gesamte Betriebsorganisation und eine UBG/BWG-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. in eine neu gegründete Gesellschaft abgespalten und an ein neues Eigentümerkonsortium verkauft wurde. Mit gleichem Datum hat die KF den nicht privatisierten Teil der KA mit einer Bilanzsumme im Ausmaß von ca. EUR 6,7 Mrd. durch Verschmelzung übernommen, womit sich Bilanzsumme und risikorelevantes Exposure der KF in etwa verdoppelt haben (EUR 14,4 Mrd. bzw. EUR 10,6 Mrd. zum 31. Dezember 2015). Der Schwerpunkt des neu übernommenen Portfolios liegt vor allem auf Darlehen an österreichische Gebietskörperschaften und kommunalnahe Unternehmen in den oberen Ratingklassen, was eine Verbesserung der Qualität des Gesamtportfolios mit sich gebracht hat („A“-Rating). Mit der Übertragung von EUR 3,8 Mrd. langfristiger Refinanzierungen sowie EUR 119,6 Mio Eigenkapital aus der KA wurde die stabile Kapital- und Liquiditätssituation der KF auch nach Verschmelzung aufrecht erhalten.

Die Geschäftstätigkeit der KF konzentriert sich weiterhin auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts. Das Risikoportfolio wurde auch im Jahr 2015 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen und planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 1,2 Mrd. reduziert. Die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgt in erster Linie über besicherte und unbesicherte Commercial Paper-Emissionen, Kundeneinlagen, besicherte Geldmarktgeschäfte sowie fundierte Bankschuldverschreibungen. Zur Verbesserung der Refinanzierungsstruktur wurde im August 2015 eine 5-jährige staatsgarantierte Anleihe über EUR 1,0 Mrd. begeben. 62 % des Refinanzierungsvolumens wurden unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aufgebracht.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen, in letzteren wurde über die Auswirkungen des beabsichtigten Teilverkaufs der KA auf die KF berichtet bzw. standen Vorstandsangelegenheiten zur Beschlussfassung an. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen der Satzung bzw. eine Ergänzung hinsichtlich fundierter Bankschuldverschreibungen zur Beschlussfassung in einer a. o. Hauptversammlung vorgeschlagen und genehmigt.

Nachdem Mag. Alois Steinbichler, MSc, mit 16. Oktober 2015 vorzeitig sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands zurückgelegt hatte, wurde Mag. Bernhard Achberger zunächst vorläufig und mit 2. Dezember 2015 auch nach öffentlicher Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit gleichem Datum wurde Dr. Helmut Urban zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Im Jahr 2015 wurden zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten, in der die bevorstehende Spaltung der KA und der Verschmelzungsvertrag mit der KF behandelt wurden. Des Weiteren wurden eine Sitzung des Vergütungsausschusses, eine Sitzung des Risikoausschusses sowie drei Sitzungen des Nominierungsausschusses, die sich mit der Ausschreibung und Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds befasst haben, abgehalten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch laufende Einholung erforderlicher Informationen über

den Geschäftsverlauf, über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik, wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand stets unterrichtet. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat stets über alle wichtigen Vorgänge und Vorkommnisse berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum dritten Mal einen Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der Bank berichtet. In Umsetzung der im Mai 2013 eingerichteten Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der Bank im Herbst 2015 zum dritten Mal die Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 31. März 2016 den Jahresabschluss 2015 gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Liebscher
Vorsitzender

Wien, 31. März 2016

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2015	31.12.2014
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			647.634.690,25	430.631.829,15
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.1.		470.661.762,74	637.482.838,26
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		470.661.762,74		637.482.838,26
3. Forderungen an Kreditinstitute	5.2.		2.228.169.082,54	2.026.336.175,57
a) täglich fällig		2.128.657.491,01		1.946.188.773,55
b) sonstige Forderungen		99.511.591,53		80.147.402,02
4. Forderungen an Kunden	5.3.		7.160.349.731,47	2.235.619.174,75
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.4.		3.566.750.294,17	1.771.748.211,21
a) von öffentlichen Emittenten		858.848.018,43		674.243.140,92
b) von anderen Emittenten		2.707.902.275,74		1.097.505.070,29
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen		1.560.690.836,07		0,00
6. Beteiligungen	5.5.		70,00	23.070,00
darunter:				
an Kreditinstituten		0,00		0,00
7. Sachanlagen	5.6.		70.801,44	70.801,44
8. Sonstige Vermögensgegenstände	5.7.		241.245.633,08	149.541.723,63
9. Rechnungsabgrenzungsposten	5.8.		76.191.901,18	33.937.661,52
Summe Aktiva			14.391.073.966,87	7.285.391.485,53
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			8.971.481.397,02	6.625.978.621,70

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2015	31.12.2014
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.9.		3.883.911.686,26	2.120.953.788,11
a) täglich fällig		244.046.814,51		218.862.772,88
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.639.864.871,75		1.902.091.015,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.10.		1.050.101.076,61	890.031.088,35
Sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) täglich fällig		18.347.051,60		200.025,82
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.031.754.025,01		889.831.062,53
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.11.		8.374.165.106,28	3.425.962.925,14
a) begebene Schuldverschreibungen		4.484.131.106,04		185.016.644,69
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		3.890.034.000,24		3.240.946.280,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.12.		277.754.647,00	150.259.153,38
5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.13.		51.377.678,70	39.706.144,09
6. Rückstellungen	5.14.		136.657.457,06	111.224.793,41
a) Rückstellungen für Abfertigungen		0,00		0,00
b) Rückstellungen für Pensionen		4.679.182,91		0,00
c) Steuerrückstellungen		0,00		0,00
d) Sonstige		131.978.274,15		111.224.793,41
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.15.		122.500.000,00	95.000.000,00
7. Ergänzungskapital	5.16.		136.064.397,19	143.655.166,26
8. Gezeichnetes Kapital	5.17.		389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	5.18.		74.819.429,23	0,00
a) gebundene		65.845.802,70		
b) nicht gebundene		8.973.626,53		
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	5.19.		93.388.106,42	76.091.088,46
11. Bilanzverlust			-198.665.617,88	-156.492.661,67
Summe Passiva			14.391.073.966,87	7.285.391.485,53

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	6.1.		725.892.437,22	732.741.119,48
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		725.892.437,22		732.741.119,48
2. Kreditrisiken	6.2.		25.431.641,46	0,00
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00		0,00
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	7.1.		620.175.342,43	581.084.517,31
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		139.133.424,66		177.486.090,52
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	7.1.		250.766.867,87	222.338.403,60
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kapitalquote		15,35 %		14,52 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote		15,35 %		14,52 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote		19,78 %		20,91 %
5. Auslandspassiva			8.657.745.710,95	5.962.352.325,75

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2015	2014
1. Zinsen und ähnliche Erträge		621.940.309,91	392.261.544,27
<i>darunter:</i>			
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	84.026.287,71		118.659.879,69
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-642.000.377,44	-380.986.974,25
I. Zinsergebnis	8.1.1.	-20.060.067,53	11.274.570,02
3. Provisionserträge	8.1.2.	1.345.852,70	554.812,72
4. Provisionsaufwendungen	8.1.2.	-29.022.865,36	-22.298.024,88
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	8.1.3.	193.318,68	6.010,47
6. Sonstige betriebliche Erträge		943.914,37	4.928,77
II. Betriebserträge		-46.599.847,14	-10.457.702,90
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	8.1.4.	-21.358.217,95	-13.813.702,57
a) Personalaufwand		-380.118,82	0,00
<i>darunter:</i>			
aa) Gehälter		-160.564,19	0,00
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-14.357,67	0,00
cc) Sonstiger Sozialaufwand		-1.014,64	0,00
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-642.561,35	0,00
ee) Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung		440.354,83	0,00
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-1.975,80	0,00
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-20.978.099,13	-13.813.702,57
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-114.905,69	-265.444,42
III. Betriebsaufwendungen		-21.473.123,64	-14.079.146,99
IV. Betriebsergebnis		-68.072.970,78	-24.536.849,89
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	8.1.5.	0,00	-313.294,87
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	8.1.5.	17.302.819,30	0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8.1.5.	-12.289.186,07	0,00
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8.1.5.	0,00	10.741.787,80
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-63.059.337,55	-14.108.356,96
14. Außerordentliche Erträge	8.1.6.	34.345.218,31	14.113.591,80
<i>darunter:</i>			
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		4.500.000,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis		34.345.218,31	14.113.591,80
16. Steuern vom Einkommen	8.1.7.	-463.720,76	-5.209,84
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		-86.307,88	-25,00
VI. Jahresfehlbetrag	8.1.8.	-29.264.147,88	0,00
18. Verlustvortrag	5.20.	-169.401.470,00	-156.492.661,67
VII. Bilanzverlust		-198.665.617,88	-156.492.661,67

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die KA Finanz AG (im Folgenden KF) mit Sitz in 1090 Wien, Türkenstraße 9, ist als Spezialbank mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (im Folgenden vormalige Kommunalkredit)¹ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF entstand 2009 im Zuge der Restrukturierung, die nach der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit infolge der Finanzmarktkrise erforderlich war. Dabei wurde die vormalige Kommunalkredit in zwei Kreditinstitute aufgespalten: Die Kommunalkredit Alt (im Folgenden KA Alt) übernahm das Kerngeschäft der vormaligen Kommunalkredit, welches insbesondere das kommunale Darlehensgeschäft und das infrastrukturnahe Projektfinanzierungsgeschäft umfasst. In der KF verblieb das sonstige, nicht strategische Geschäft (insbesondere das nicht strategische Wertpapiergeschäft, das Credit-Default-Swap-Portfolio und die Anteile an der Kommunalkredit International Bank Ltd, Zypern (KIB)). Unternehmens- und steuerrechtlicher Spaltungsstichtag war der 30. Juni 2009. Die Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch erfolgte am 28. November 2009. Damit wurde die Spaltung zivilrechtlich wirksam. Ziel und Geschäftszweck der KF sind der fokussierte Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing). Zwar findet in der KF kein Neugeschäft in Darlehen, Wertpapieren oder CDS-Sell-Positionen statt, zum Zweck des aktiven Managements des Portfolios betreibt die KF aber weiterhin aktive Bankgeschäfte, insbesondere Refinanzierungsgeschäfte, aber auch im Derivatbereich in Form von Zins- und FX-Absicherungsgeschäften sowie Portfolioabsicherungsmaßnahmen.

Mit unternehmens- und steuerrechtlichem Verschmelzungsstichtag 31. Dezember 2009 wurde die KIB in die KF verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch erfolgte am 18. November 2010. Damit wurde die Verschmelzung zivilrechtlich wirksam und die Tochtergesellschaft in Zypern aufgelöst.

Die Republik Österreich hält unverändert zum Vorjahr 100 % der Anteile an der KF.

2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KF AUS DER TEILWEISEN PRIVATISIERUNG DER KA ALT

Nach Vorliegen aller erforderlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen erfolgte am 26. September 2015 die teilweise Privatisierung der KA Alt. Dabei kam es zur Abspaltung der gesamten Betriebsorganisation der KA Alt (inkl. aller Töchter) mit einer UGB/BWG-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. verhältnismäßig in eine neu zu gründende Gesellschaft (KA) und dem Verkauf an ein neues Eigentümerkonsortium. Dies entsprach einer Auflage der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb, gemäß der ein Verkauf der KA Alt aus Wettbewerbsgründen nur bis zu maximal 50 % ihrer Aktiva stattfinden durfte. Der nach dieser Abspaltung verbleibende Teil der KA Alt mit einer UGB/BWG-Bilanzsumme von ca. EUR 6,7 Mrd. wurde mit der KF verschmolzen.

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): KA Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): KA
- KA Finanz AG: KF

Mit Eintragung von Spaltung und Verschmelzung in das Firmenbuch per 26. September 2015 wurde gleichzeitig eine im Verschmelzungsvertrag festgelegte Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gem. § 226 Abs. 3 AktG rechtswirksam, die den Investoren bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 avisiert worden war.

Die Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt erfolgte unter Fortführung der Buchwerte gem. § 202 Abs. 2 Z 1 UGB zum Verschmelzungsstichtag 31. Dezember 2014 und hatte auf die Bilanz der KF folgende Auswirkungen:

Aktiva in TEUR	Schlussbilanz 31.12.2014	Effekt Verschmelzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	430.631,8	0,0	430.631,8
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	637.482,8	151.211,2	788.694,1
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.026.336,2	1.179.188,8	3.205.524,9
4. Forderungen an Kunden	2.235.619,2	4.760.757,3	6.996.379,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.771.748,2	426.445,4	2.198.193,6
6. Beteiligungen	23,1	0,0	23,1
7. Sachanlagen	70,8	0,0	70,8
8. Sonstige Vermögensgegenstände	149.541,7	91.539,2	241.080,9
9. Rechnungsabgrenzungsposten	33.937,7	23.769,5	57.707,2
Summe Aktiva	7.285.391,5	6.632.911,4	13.918.302,9

Passiva in TEUR	Schlussbilanz 31.12.2014	Effekt Verschmelzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.120.953,8	2.362.983,3	4.483.937,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	890.031,1	807.857,8	1.697.888,9
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.425.962,9	3.148.568,2	6.574.531,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	150.259,2	146.643,0	296.902,2
5. Rechnungsabgrenzungsposten	39.706,1	14.005,5	53.711,7
6. Rückstellungen	111.224,8	22.688,4	133.913,2
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.000,0	32.000,0	127.000,0
7. Ergänzungskapital	143.655,2	-7.583,0	136.072,2
8. Gezeichnetes Kapital	389.000,0	0,0	389.000,0
9. Kapitalrücklagen	0,0	74.819,4	74.819,4
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	76.091,1	17.297,0	93.388,1
11. Bilanzverlust	-156.492,7	13.631,7 ¹⁾	-142.861,0
Summe Passiva	7.285.391,5	6.632.911,4	13.918.302,9

¹⁾ beinhaltet die Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber im Rahmen der Verschmelzung

Aufgrund der dargestellten Veränderung im Zusammenhang mit der Verschmelzung sind die Vergleichszahlen für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

3. ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

4.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

4.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

4.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes unter Verwendung von ratingabhängigen Ausfallswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“).

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG gebildet.

4.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Die KF führt kein Handelsbuch.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden und die ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen. Wertpapiere des Anlagevermögens, die vor dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag lagen, werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Waren die Anschaffungskosten dieser Wertpapiergruppe niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag, beginnend mit dem 1. Jänner 2001, über die verbleibende Restlaufzeit verteilt.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.531.612.402,76	3.922.298.220,72	1.609.314.182,04
Wertpapiere des Umlaufvermögens	96.116.589,36	44.340.057,28	51.776.532,08
Summe	5.627.728.992,12	3.966.638.278,00	1.661.090.714,12

Der Anstieg der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf 2015 von der KF begebene und zu Zwecken der Liquiditätssteuerung in den eigenen Büchern gehaltene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.560.000.000,00 zurückzuführen.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	32.800.687,03	35.115.946,81
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	14.533.265,05	13.414.237,60

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	1.048.580.854,18	1.098.716.455,58
Beizulegender Zeitwert	928.479.430,94	1.001.066.372,94
Stille Lasten	-120.101.423,24	-97.650.082,64

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	2.914.366.976,19	2.826.279.193,19
Beizulegender Zeitwert	3.670.489.485,19	3.539.396.006,24
Stille Reserven	756.122.509,00	713.116.813,05

Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Schuldtitle öffentlicher Stellen		
Buchwert	45.812.806,28	34.957.524,71
Beizulegender Zeitwert	38.800.514,94	30.476.241,50
	-7.012.291,34	-4.481.283,21
Forderungen Kreditinstitute		
Buchwert	19.664.000,00	43.556.986,30
Beizulegender Zeitwert	19.097.676,80	38.067.609,60
	-566.323,20	-5.489.376,70
Forderungen Kunden		
Buchwert	292.556.760,51	371.564.313,24
Beizulegender Zeitwert	257.572.339,64	340.847.959,18
	-34.984.420,87	-30.716.354,06
Schuldverschreibungen öffentliche Emittenten		
Buchwert	221.167.480,20	221.306.462,94
Beizulegender Zeitwert	197.477.158,19	199.683.530,96
	-23.690.322,01	-21.622.931,98
Schuldverschreibungen andere Emittenten		
Buchwert	469.379.807,19	427.331.168,39
Beizulegender Zeitwert	415.531.741,46	391.991.031,70
	-53.848.065,73	-35.340.136,69

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren über die bestehenden Wertberichtigungen hinaus keine außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vom Wahlrecht des § 208 Abs. 2 UGB, wonach ein niedrigerer Wertansatz auch bei Wegfall der Gründe einer Abschreibung beibehalten werden darf, wird nicht Gebrauch gemacht. Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	34.626.003,18	15.912.013,14
Beizulegender Zeitwert	40.432.567,54	16.496.970,27
	5.806.564,36	584.957,13

4.4.1. Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung aufgrund Benchmark-Anleihen (ähnliche Papiere)
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Entsprechend der Richtlinien der KF werden auch indikative Preise von Drittparteien, deren Bewertungsgrundlagen nicht offengelegt sind und die nicht handelbar sind, aus konservativen Gesichtspunkten unter Level 3 subsumiert. Dies betrifft alle Level 3-Wertpapiere bis auf eines, für das eine interne Expertenschätzung angesetzt wird.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Level 2- und Level 3-Wertpapiere entwickelten sich wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Level 2		
Beizulegender Wert	1.451.909.703,77	1.981.075.086,87
Buchwert	1.242.326.919,26	1.620.850.125,93
Unterschiedsbetrag	209.582.784,51	360.224.960,94
Level 3		
Beizulegender Wert	175.423.780,85	180.867.934,91
Buchwert	191.857.386,83	197.232.216,48
Unterschiedsbetrag	-16.433.605,98	-16.364.281,57

4.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen. Die KF hält ausschließlich die gesetzlich verpflichtende Beteiligung von EUR 70,00 an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH.

4.6. Sachanlagen

Im Anlagenspiegel sind Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

4.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.8. Verbriefte Verbindlichkeiten

Agio-/Disagioträge sowie bis zum Geschäftsjahr 2002 aktivierte Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt. Zerobonds werden nach der Nettomethode bilanziert.

Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Aufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit ins Zinsergebnis verteilt.

4.9. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen bestehen in der KF seit der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt für sämtliche zum Verschmelzungszeitpunkt bereits in Ruhestand befindliche ehemalige Dienstnehmer/innen der vormaligen Kommunalkredit oder deren Hinterbliebene.

Die Rückstellungen für Pensionen enthalten Vorsorgen für das Risiko der Invalidität und für Witwenansprüche bei Aktivtod für zum Zeitpunkt der Übertragung bestandene Anwartschaften, Vorsorgen für Pensionszusagen, die das in der Pensionskasse angesammelte Deckungskapital übersteigen, sowie Vorsorgen für zum Zeitpunkt der Übertragung bestandene Pensionen. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 5.311.843,82 (31.12.2014: EUR 0,00), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 632.660,90 (31.12.2014: EUR 0,00) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit – Überdeckungen in der Pensionskasse werden nicht angesetzt – ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 4.679.182,91 (31.12.2014: EUR 0,00). Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam gebucht.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die wesentlichsten Parameter sind ein Rechnungszinssatz von 1,5 %, eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2 %, ein Karrieretrend von 1,5 % sowie ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut den Änderungen des ASVG gemäß

Budgetbegleitgesetz 2003. Das Pensionsalter für Frauen wurde darüber hinaus unter Beachtung des „BVG Altersgrenzen“ angesetzt.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

4.10. Credit-Default-Swaps

Credit-Default-Swaps (CDS) werden je nach Vertragsgestaltung als Derivat oder als Eventualverbindlichkeit behandelt:

- CDS-Verträge, bei denen Zahlungen von der Änderung von Bonitätsrating/-index oder einem Kreditrisikoaufschlag abhängig sind (Trigger):
Behandlung als Derivat; Einzelbewertung und Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe eines allfälligen negativen beizulegenden Zeitwertes zum Bilanzstichtag. Positive beizulegende Zeitwerte werden nicht berücksichtigt; das strenge Niederstwertprinzip wird beibehalten.
- CDS ohne Trigger:
Behandlung als Eventualverbindlichkeit; Bildung von Drohverlustrückstellungen – analog der Methodik für Einzelwertberichtigungen – nach dem zu erwarteten Verlust.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger.

4.11. Derivate

Swap-Geschäfte werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ (Stand September 2014) Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die zum Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der

Voraussetzungen wird in der KF durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Die Sicherungsgeschäfte werden in der KF bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen der Bank gegenüber Zinsänderungen. Das Zinsrisiko wird in Form von Gap- und Sensitivitätsanalysen in verschiedenen Szenarien und jährlichen Laufzeitbändern transparent dargestellt. Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KF erfüllt und dokumentiert.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird zusätzlich das Kontrahentenrisiko (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. CVA ist die Anpassung des Barwerts eines OTC-Derivats bezogen auf die Bonität des Kontrahenten und wird vom Barwert des Derivats abgezogen. Die Ermittlung des CVA erfolgt für alle Derivate ohne Besicherungstausch (bilaterale Cash Collateral Margin-Calls) auf Kontrahentenebene auf Basis von American Monte Carlo-Simulationen. Gegenüber dem Vorjahr wurde die CVA-Bewertungsmethodik von der Current Exposure-Methode auf die Potential Exposure-Methode (basierend auf Monte Carlo-Simulationen) aufgrund der Übernahme von Teilen des Portfolios im Zuge der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt umgestellt. Auf die mögliche Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (Debt Valuation Adjustment) wird aus konservativen Gesichtspunkten weiterhin verzichtet. Für negative CVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive CVAs bleiben hingegen unberücksichtigt.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB refinanzierbar sind, ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 455.125.808,69 (31.12.2014: EUR 618.366.524,07) dem Anlagevermögen sowie EUR 8.225.617,98 (31.12.2014: EUR 1.273.414,57) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Von den Schuldtiteln öffentlicher Stellen werden im Jahr 2016 Werte in Höhe von EUR 725.617,98 (2015: EUR 31.500.000,00) fällig.

5.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) ¹⁾	2.103.775.457,77	1.929.543.186,21
Nicht börsennotierte Wertpapiere	94.005.449,01	79.404.010,64
Darlehen	35.506.142,49	27.651.082,88
Guthaben bei Kreditinstituten	23.105.109,12	16.645.587,34
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-30.000.000,00	-26.907.691,50
Sonstiges	1.776.924,15	0,00
Summe	2.228.169.082,54	2.026.336.175,57
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>19.825.185,81</i>	<i>19.830.485,26</i>

¹⁾ Werte inklusiver offener Posten und Zinsabgrenzung

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 201.832.906,97 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) zurückzuführen.

Die Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG beträgt insgesamt EUR 30.000.000,00 (31.12.2014: EUR 40.466.148,35) und ist im Jahr 2015 zur Gänze in der Position Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2014: in der Position Forderungen an Kreditinstitute sowie in der Position Forderungen an Kunden) enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällige Forderungen	2.128.657.491,01	1.946.188.773,55
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	15.024.057,93	1.289.809,88
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	374.031,15	8.671.425,17
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	94.781.453,26	78.326.913,33
d) Mehr als 5 Jahre	19.332.049,19	18.766.945,14
	129.511.591,53	107.055.093,52
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-30.000.000,00	-26.907.691,50
Summe	2.228.169.082,54	2.026.336.175,57

5.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Darlehen	4.807.125.936,44	642.499.183,91
Nicht börsennotierte Wertpapiere	1.540.942.388,47	1.525.779.765,15
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals)	815.026.926,96	81.501.918,28
Einzelwertberichtigungen	-1.784.531,74	0,00
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-960.988,66	-603.235,74
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	0,00	-13.558.456,85
Summe	7.160.349.731,47	2.235.619.174,75
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>1.396.047,93</i>	<i>2.730.350,97</i>

Der Anstieg der Darlehen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen.

Der Anstieg der Collateral-Bestände im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Zinsentwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällige Forderungen	815.916.333,38	80.690.060,64
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	110.457.561,95	23.945.550,67
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	232.783.476,43	38.500.152,97
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.258.306.047,38	237.706.203,43
d) Mehr als 5 Jahre	4.743.847.300,99	1.868.938.899,63
	6.345.394.386,75	2.169.090.806,70
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-960.988,66	-603.235,74
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	0,00	-13.558.456,85
	-960.988,66	-14.161.692,59
Summe	7.160.349.731,47	2.235.619.174,75

5.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	858.855.890,85	674.251.666,70
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-7.872,42	-8.525,78
	858.848.018,43	674.243.140,92
Wertpapiere von anderen Emittenten	2.707.904.184,97	1.097.506.881,84
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-1.909,23	-1.811,55
	2.707.902.275,74	1.097.505.070,29
Summe	3.566.750.294,17	1.771.748.211,21
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00	0,00
<i>Nachrangige Forderungen</i>	4.599.539,25	12.471.668,08
<i>Eigene Emissionen</i>	1.560.690.836,07	0,00

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 3.558.458.206,13 (31.12.2014: EUR 1.750.793.770,38) dem Anlagevermögen sowie ein Volumen von EUR 39.413.016,79 (31.12.2014: EUR 47.218.546,95) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf 2015 von der KF begebene und zu Zwecken der Liquiditätssteuerung in den eigenen Büchern gehaltene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.560.690.836,07 zurückzuführen.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2016 Werte in Höhe von EUR 167.262.737,22 (2015: EUR 69.521.346,50) fällig.

5.5. Beteiligungen

Die KF hält zum 31. Dezember 2015 ausschließlich die Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, mit einem Buchwert von unverändert EUR 70,00.

5.6. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

5.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	117.686.766,85	90.103.531,45
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	122.656.292,67	59.076.282,62
Sonstiges	902.573,56	361.909,56
Summe	241.245.633,08	149.541.723,63
<i>davon:</i>		
<i>erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>123.136.511,79</i>	<i>59.420.200,82</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

5.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	66.871.483,07	31.402.314,83
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	8.929.983,50	2.357.132,45
Sonstiges	390.434,61	178.214,24
Summe	76.191.901,18	33.937.661,52

5.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällige Verbindlichkeiten	244.046.814,51	218.862.772,88
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	2.167.703.517,75	844.030.084,52
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.238.518.455,17	595.203.692,80
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	231.642.898,83	462.857.237,91
d) Mehr als 5 Jahre	2.000.000,00	0,00
	3.639.864.871,75	1.902.091.015,23
Summe	3.883.911.686,26	2.120.953.788,11

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällige Verbindlichkeiten	18.347.051,60	200.025,82
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	339.791.470,16	395.150.400,39
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	595.756.712,03	460.103.425,01
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	57.056.030,21	0,00
d) Mehr als 5 Jahre	39.149.812,61	34.577.237,13
	1.031.754.025,01	889.831.062,53
Summe	1.050.101.076,61	890.031.088,35

In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.11. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Begebene Schuldverschreibungen	4.484.131.106,04	185.016.644,69
Andere verbrieft Verbindlichkeiten	3.890.034.000,24	3.240.946.280,45
Summe	8.374.165.106,28	3.425.962.925,14

Der Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen.

In der Position begebene Schuldverschreibungen ist eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominale von EUR 1.000.000.000,00 (31.12.2014: EUR 0,00) enthalten, die 2015 unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurde. Im Geschäftsjahr 2015 fielen dafür Aufwendungen für Haftungsentgelte in Höhe von EUR 5.468.035,96 (2014: EUR 3.209.955,47) an. Weiters wurden im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt verbrieft Verbindlichkeiten (im Wesentlichen langfristige Covered Bonds) – zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis – im Buchwert von EUR 3.148.568.167,32 auf die KF übertragen.

Unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind staatsgarantierte Commercial Papers in Höhe von EUR 3.376.082.134,66 (31.12.2014: EUR 2.140.500.000,00) enthalten, die unter dem FinStaG begeben wurden. Für diese fielen im Geschäftsjahr 2015 Haftungsentgelte in Höhe von EUR 19.458.441,02 (2014: EUR 15.240.133,08) an.

Im Jahr 2016 reifen von den begebenen Schuldverschreibungen Nominalwerte von EUR 695.000.000,00 (2015: EUR 0,00) und von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten Nominalwerte von EUR 3.889.595.970,76 (2015: EUR 3.243.482.408,18) ab.

Es bestehen, unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 19.958.849,32 (31.12.2014: EUR 38.916.349,32) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

5.12. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Zinsabgrenzungen von Derivaten	201.681.032,87	97.567.756,27
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	69.624.825,51	47.803.359,79
Abgrenzung Haftungsprovisionen an die Republik Österreich	2.351.206,17	1.386.731,58
Sonstige	4.097.582,45	3.501.305,74
Summe	277.754.647,00	150.259.153,38
davon:		
erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	207.322.923,51	101.594.273,65

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

5.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten Folgendes:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	46.409.059,12	31.659.501,81
Gesellschafterzuschuss für risikomindernden Portfolioabbau aus Dezember 2013	0,00	3.304.718,31
Sonstiges	4.968.619,58	4.741.923,97
Summe	51.377.678,70	39.706.144,09

5.14. Rückstellungen

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 4.9. angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2015 betragen EUR 131.978.274,15 (31.12.2014: EUR 111.224.793,41). Als wesentliche Posten sind Rückstellungen in Höhe von EUR 70.038.170,80 (31.12.2014: EUR 49.594.643,20) im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten (insbesondere für Makro-Swaps und nicht mehr effektive Zinsabsicherungsswaps) zu nennen.

5.15. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG, welcher zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht gebildet wurde, entwickelte sich wie folgt:

Stand in EUR 31.12.2014	Zugang aus Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt	Verwendung	Stand in EUR 31.12.2015
95.000.000,00	32.000.000,00	-4.500.000,00	122.500.000,00

5.16. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungs- recht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	Emittent	nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	20.000.000,00	Emittent	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	10.000.000,00	nach Wahl des Emittenten am 23.06.2016	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	6,881	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
XS0286975973	0,119	28.02.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
				134.500.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Im Rahmen der mit Wirksamkeit 26. September 2015 erfolgten Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt wurden die Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF abgegolten. Seitdem bestehen in der KF keine gewinnabhängigen Instrumente mehr.

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (einschließlich Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2015 EUR 5.096.713,55 (2014: EUR 5.340.686,04).

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.17. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Inhaber; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) hält zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahr 100,0 % der Anteile an der KF treuhändig für die Republik Österreich.

Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2015 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

5.18. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Im Zuge der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt wurde eine gebundene Kapitalrücklage von EUR 65.845.802,70 an die KF übertragen.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 8.973.626,53 resultiert zur Gänze aus der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt.

5.19. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage erhöhte sich im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt um EUR 17.297.017,96 und beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 93.388.106,42 (31.12.2014: EUR 76.091.088,46).

5.20. Verlustvortrag

Der Verlustvortrag erhöhte sich durch die Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt um EUR 12.908.808,33 und beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR -169.401.470,00.

6. POSTEN UNTER DER BILANZ

6.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 725.892.437,22 (31.12.2014: EUR 732.741.119,48); darin enthalten sind CDS-Sell-Positionen im Nominale von EUR 609.572.361,53 (31.12.2014: EUR 547.531.084,76) und Haftungen von EUR 116.320.075,69 (31.12.2014: EUR 185.210.034,72).

Bei den CDS-Sell-Positionen handelt es sich mit EUR 600.672.361,53 (31.12.2014: EUR 538.631.084,75) um ein Republik Österreich-Obligo und mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2014: EUR 8.900.000,00) um eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission. Der Anstieg der Republik Österreich-Positionen ist ausschließlich auf Veränderungen der Fremdwährungskurse zurückzuführen.

Weiters bestehen Absicherungspositionen (CDS-Buy) zu Wertpapieren von EUR -5.930.008,27 (31.12.2014: EUR -180.962.950,12).

Der CDS-Bestand entwickelte sich wie folgt:

in EUR	Nominalbeträge 31.12.2014	Abbau/Ablauf CDS 2015	FX-Änderungen	Nominalbeträge 31.12.2015
CDS-Sell	547.531.084,76	0,00	62.041.276,77	609.572.361,53
CDS-Buy	-180.962.950,12	175.032.941,85	0,00	-5.930.008,27

Der CDS-Bestand weist folgende Marktwerte auf:

in EUR	Marktwerte 31.12.2015	Marktwerte 31.12.2014
CDS-Sell	-539.732,97	-1.203.186,87
CDS-Buy	-29.735,02	2.369.582,20
Summe	-569.467,99	1.166.395,33

Alle CDS sind unter ISDA-Verträgen abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen die Verträge auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert werden.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger, weshalb diese gemäß UGB als Eventualverbindlichkeiten behandelt werden. Bei sämtlichen, nicht zum Abbau vorgesehenen CDS, wurde die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme geprüft und analysiert. Auf Basis dieser Analysen waren keine Vorsorgen erforderlich.

6.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen offene Rahmen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von EUR 23.660.555,12 (31.12.2014: EUR 0,00). Der Zugang 2015 ist auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen. Es bestehen keine offenen Rahmen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zusätzlich bestehen für den Bankenabwicklungsfonds unwiderrufliche Zahlungszusagen in Höhe von EUR 1.771.086,34 (31.12.2014: EUR 0,00).

7. ERGÄNZENDE ANGABEN

7.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der KF zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisiko gemäß CRR	2.972.357.835,93	2.652.332.032,44
Eigenmittelanforderungen		
für das Kreditrisiko ¹⁾	237.788.626,87	212.186.562,60
für das operationelle Risiko ¹⁾	0,00	0,00
für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) ²⁾	12.978.241,00	10.151.841,00
Insgesamt (Eigenmittel-Soll)	250.766.867,87	222.338.403,60

¹⁾ Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko und des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

²⁾ gem. CRR Art. 381; Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei in Bezug auf Geschäftstätigkeiten für OTC-Derivate

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	481.041.917,77	403.598.426,79
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	139.133.424,66	177.486.090,52
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	620.175.342,43	581.084.517,31
Freie Eigenmittel	369.408.474,55	358.746.113,71
Gesamtkapitalquote	19,8 %	20,9 %
Harte Kernkapitalquote	15,3 %	14,5 %

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen.

7.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 3.912.470.118,94 (31.12.2014: EUR 3.001.388.989,32) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 2.137.622.519,35 (31.12.2014: EUR 1.690.721.853,24). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

7.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2015 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	17.989.655.892	900.949.945	-3.133.991.995
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>8.470.302.489</i>	<i>675.297.819</i>	<i>-1.278.583.515</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>7.223.028.053</i>	<i>213.125.596</i>	<i>-1.829.872.405</i>
Zins-/Währungsswaps	665.523.447	15.867.399	-487.064.792
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>665.523.447</i>	<i>15.867.399</i>	<i>-487.064.792</i>
Währungsswaps	1.747.468.151	1.765.144.242	-1.747.439.666
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	223.435.441	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-223.435.441
CDS	0	0	0
Summe	20.402.647.490	2.905.397.026	-5.591.931.893

31.12.2014 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	8.248.380.202	630.072.467	-1.857.328.550
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>4.237.079.725</i>	<i>565.189.028</i>	<i>-585.744.580</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>3.158.137.042</i>	<i>48.910.305</i>	<i>-1.237.431.185</i>
Zins-/Währungsswaps	578.097.919	17.958.902	-420.606.314
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>110.737.385</i>	<i>17.354.404</i>	<i>-17.354.404</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>467.360.534</i>	<i>604.498</i>	<i>-403.251.910</i>
Währungsswaps	1.252.566.298	1.232.324.789	-1.252.221.376
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	271.819.310	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-271.819.310
CDS	0	0	0
Summe	10.079.044.419	2.152.175.468	-3.801.975.550

Der Anstieg des Nominalvolumens der Derivate im Vergleich zum Vorjahr ist auf die unter Punkt 2. angeführte Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt zurückzuführen.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 307.636.897,03 (31.12.2014: EUR 180.600.120,26) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 318.521.815,48 (31.12.2014: EUR 177.947.288,34) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 70.038.170,80 (31.12.2014: EUR 49.594.643,30) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 1.975.285,88 (31.12.2014: EUR 4.399.243,03) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2015 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-8.538.510,42	6.572.500,87	-1.966.009,55
JPY	-9.276,33	0,00	-9.276,33
			-1.975.285,88

Zum 31. Dezember 2014 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2014 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
EUR	-20.960.186,64	16.670.954,07	-4.289.232,57
USD	-6.304.075,16	6.197.791,92	-106.283,24
JPY	-3.727,22	0,00	-3.727,22
			-4.399.243,03

7.4. Total-Return-Swaps (TRS)

In der Bilanz sind Wertpapiere enthalten, welche zivilrechtlich an Drittparteien gegen Hereinnahme von Liquidität verkauft wurden, das zugrundeliegende Risiko jedoch über eine CDS-Struktur bei der KF verbleibt, weshalb keine Ausbuchung erfolgt ist. Die Wertpapiere bzw. die erhaltene Liquidität sind in der Bilanz in folgenden Posten enthalten:

Buchwerte in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Schuldtitel öffentlicher Stellen	27.249.812,66	25.677.237,13
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	0,00	16.474.549,05
Summe Aktiva	27.249.812,66	42.151.786,18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	16.473.107,65
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.249.812,66	25.677.237,13
Summe Passiva	27.249.812,66	42.150.344,78

7.5. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2015 EUR 5.096.713,55 (2014: EUR 5.340.686,04).

7.6. Rechtsstreitigkeiten

Die KF wurde von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der vormaligen Kommunalkredit vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien wegen angeblich unberechtigter vorzeitiger Auflösung ihrer Vorstandsverträge u. a. auf Kündigungsentschädigung geklagt. Das finanzielle Risiko liegt derzeit jeweils bei rund EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen. In diesen Verfahren hat die KF jeweils eine Widerklage wegen Schadenersatz eingebracht. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Unabhängig von diesen Verfahren hat die KF zur Wahrung möglicher Schadenersatzansprüche Klage gegen ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie gegen ehemalige Mitarbeiter eingebracht. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Neben diesen Verfahren ist beim Straflandesgericht Wien gegen ehemalige Vorstände und Mitarbeiter ein Verfahren anhängig. In der Urteilsverkündung wurden die Angeklagten von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen, die Privatbeteiligte KF wurde mit ihren Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Das Urteil ist noch nicht schriftlich ergangen. Die Staatsanwaltschaft und KF als Privatbeteiligte meldeten fristgerecht Nichtigkeitsbeschwerde gegen das nicht rechtskräftige Urteil an.

Ein Investor in Zertifikaten, die vor der Kapitalherabsetzung durch Tier 1-Instrumente (Partizipationskapital) der KF gedeckt waren, hat gerichtliche Schritte gegen mehrere Parteien, darunter auch gegenüber der KF eingeleitet. Bei den Tier 1-Instrumenten handelte es sich um Partizipationskapital, welches gemäß § 23 BWG a. F. voll verlusttragend ist, das ursprünglich von der vormaligen Kommunalkredit begeben worden war und im Zuge der Spaltung im Jahr 2009 zwischen der KF und der KA Alt aufgeteilt wurde. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital der KF hat Klage gegen den Aufteilungsschlüssel des Partizipationskapitals bei der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 eingebracht. Zwei Investoren in Genussrechte der KIB haben zudem Klage gegen die Abschichtung im Rahmen der Verschmelzung der KIB auf die KF eingebracht. Es werden alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Einwendungen und Ansprüche gesetzt. Die Organe der Gesellschaft sind der Meinung, dass die erhobenen Einwendungen und Ansprüche in den obigen Verfahren unbegründet sind.

7.7. Sonstige Verpflichtungen

7.7.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die vormalige Kommunalkredit gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der KA Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2015: EUR 1.296.738.236,48) zu.

7.7.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und als dem Kernbankgeschäft zugeordnete Verbindlichkeiten auf die KA Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der KA zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die KA.

7.7.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der KA Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KF gegenüber der KA wurde zwischen KA Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die KA Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die KA übergegangen.

7.7.4. Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die Bürgschaft der Republik Österreich für wertberichtigte Forderungen der KF beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 4.339.025,64 (31.12.2014: EUR 4.708.724,13). Für die Haftungsübernahme hat die KF ein Entgelt in Höhe von 10 % p. a. an die Republik Österreich zu entrichten.

Weiters leistet die KF Haftungsentgelte für ein staatsgarantiertes CP-Programm sowie für eine staatsgarantierte Eigenemission an die Republik Österreich (siehe Punkt 5.11. Verbriefte Verbindlichkeiten).

7.7.5. Sonstige Verpflichtungen

Die KF ist gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, verpflichtet.

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2016 Verpflichtungen in Höhe von EUR 108.000,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2017 bis 2021 betragen voraussichtlich EUR 594.000,00.

7.8. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 2.103.312.225,20 (31.12.2014: EUR 1.927.070.739,72) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gegebene Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit einem Nominale von EUR 815.020.000,00 (31.12.2014: EUR 81.500.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 74.054.656,94 (31.12.2014: EUR 218.856.380,21) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 4.200.000,00 (31.12.2014: Nominale von EUR 200.000,00) ausgewiesen.

Im Rahmen der Teilnahme am EZB-Tender sowie von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31. Dezember 2015 Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert von EUR 3.420.582.268,74 (31.12.2014: EUR 1.523.047.284,50) als Sicherheit hinterlegt.

Für zum 31. Dezember 2015 begebene fundierte Emissionen der KF im Nominale von EUR 1.648.000.000,00 wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.803.147.003,82 und Wertpapiere im Nominale von EUR 339.799.458,51 einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die KF Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 182.084.000,00 als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Weiters waren zum 31. Dezember 2015 Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungszusagen an den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 1.771.086,34 und für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 9.821.368,62 hinterlegt.

Als Sicherheit für Verbindlichkeiten Dritter wurden zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Forderungen gegenüber Kreditinstituten oder anderen Gläubigern verpfändet.

7.9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine aktivierungsfähigen aktiven, latenten Steuern vorhanden. Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.506.417.207,26 (31.12.2014: EUR 2.585.410.862,11).

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

8.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

8.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2015	2014
Kreditgeschäft	241.084.909,58	107.710.690,84
Bankveranlagungen	43.667.065,24	18.250.962,40
Festverzinsliche Wertpapiere	84.026.287,71	118.659.879,69
Swap-Ertrag	253.162.047,38	147.640.011,34
Summe Zinserträge	621.940.309,91	392.261.544,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2015	2014
Mit Banken	-41.442.888,34	-12.828.366,36
Mit Nichtbanken	-11.086.224,45	-2.458.370,08
Eigene Emissionen	-66.727.015,11	-30.550.028,03
Swap-Aufwand	-522.744.249,54	335.150.209,78
Summe Zinsaufwendungen	-642.000.377,44	380.986.974,25
Summe Zinsergebnis	-20.060.067,53	11.274.570,02

Die Reduktion des Zinsergebnisses 2015 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus allgemein erhöhten Refinanzierungskosten in Folge des im März 2015 erlassenen Heta-Moratoriums sowie Einmaleffekten aus der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt. Diese Einmaleffekte ergaben sich u. a. aus fix verzinsten Covered Bond Refinanzierungen der KA Alt, die im Wesentlichen 2015 abgelaufen sind. 2015 wurden für Guthaben bei der OeNB negative Zinsen in Höhe von EUR 593.580,63 und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 61.309,68 gezahlt.

Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

8.1.2. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2015	2014
Haftungsprovisionen	1.157.062,00	429.812,68
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	188.790,70	125.000,04
Summe Provisionserträge	1.345.852,70	554.812,72
Provisionsaufwendungen in EUR	2015	2014
Haftungsprovisionen	-1.192.860,77	-2.229.890,49
Wertpapiergeschäft	-27.462.855,54	-19.411.360,43
<i>darunter:</i>		
<i>Haftungsentgelt Bundesbürgschaft</i>	<i>-450.562,59</i>	<i>-501.115,50</i>
<i>Haftungsentgelt für Emissionsgarantien</i>	<i>-5.468.035,96</i>	<i>-3.209.955,47</i>
<i>Haftungsentgelt für staatsgarantierte Commercial Papers</i>	<i>-19.458.441,02</i>	<i>-15.240.133,08</i>
Geld- und Devisenhandel	-367.149,05	-656.773,96
Summe Provisionsaufwendungen	-29.022.865,36	-22.298.024,88
Summe Provisionsergebnis	-27.677.012,66	-21.743.212,16

Die Haftungsprovisionen enthalten insbesondere periodengerecht abgegrenzte Erträge und Aufwendungen aus CDS-Verträgen. Die im Aufwand aus dem Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Haftungsentgelte von EUR 25.377.039,57 (2014: EUR 18.951.204,05) werden an die Republik Österreich abgeführt. Der Anstieg der Haftungsentgelte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die 2015 erfolgte Platzierung einer staatsgarantierten Eigenemission sowie die verstärkte Ausnützung des staatsgarantierten Commercial Paper-Programms zurückzuführen.

8.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

in EUR	2015	2014
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	193.318,68	6.010,47

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen ausgeglichen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

8.1.4. Verwaltungsaufwand

in EUR	2015	2014
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-21.358.217,95	-13.813.702,57
Personalaufwand	-380.118,82	0,00
Sachaufwand	-20.978.099,13	-13.813.702,57

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die seit dem Verkauf der KA Alt in der KF beschäftigten Vorstände sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit, welche im Zuge der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt auf die KF übertragen wurden. Bis zum Verkauf der KA Alt leiteten die aktiven Vorstandsmitglieder der KA Alt in Personalunion als Vorstände auch die KF.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 1.975,80 enthalten.

Die KF hat weiterhin keine eigenen Mitarbeiter/innen; 15 Mitarbeiter/innen (31.12.2014: 14) sind über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen aus der KA direkt und ausschließlich in der KF aktiv. Zusätzlich bezieht die KF Dienstleistungen von der KA über ein Service Level Agreement (SLA). Für die erbrachten Leistungen wurden 2015 anhand von detaillierten Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter/innen anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von EUR 10.188.097,81 (2014: EUR 9.455.998,89) weiterverrechnet und im Sachaufwand unter den Dienstleistungen Dritter ausgewiesen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf zusätzliche Leistungen aus der Betreuung des im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt übernommenen Portfolios zurückzuführen.

Der Sachaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2015	2014
Dienstleistungen Dritter	-12.301.576,77	-11.103.863,82
Bankenabwicklungsfonds	-4.132.634,80	0,00
Konsultations- und Prüfungskosten	-3.113.522,68	-1.398.370,79
Nachrichtenverkehr	-928.436,64	-787.641,73
Datenverarbeitung	-211.260,45	-139.545,09
Raumkosten	-98.292,50	-95.296,58
Sonstiger Sachaufwand	-192.375,29	-288.984,57
Summe Sachaufwand	-20.978.099,13	-13.813.702,58

Der Anstieg des Sachaufwands im Vergleich zum Vorjahr beträgt EUR 7.164.396,56 und ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 4.132.634,80; dieser ist gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) ab 1. Jänner 2015 zu dotieren;
- einmalig angefallene höhere Aufwendungen durch die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung mit dem verbleibenden der KA Alt;
- gestiegene Aufwendungen aus dem SLA mit der KA aus zusätzlichen Leistungen aufgrund des im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt übernommenen Portfolios.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

in EUR	2015	2014
Prüfung des Jahresabschlusses	102.000,00	102.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	20.000,00	50.000,00
	122.000,00	152.000,00

8.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich 2015 wie folgt zusammen:

in EUR	2015
Auflösung der § 57 (1) BWG-Vorsorge	18.835.085,91
Abbau und Bewertung Zinsderivate	4.171.800,99
Ergebnis aus der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.351.979,07
Sonstiges	124.828,00
Positive Effekte	24.483.693,97

Aufwand aus Abbaumaßnahmen	-12.321.833,23
Aufwand aus Wertberichtigungen	-6.047.223,05
Sonstiges	-1.101.004,46
Negative Effekte	-19.470.060,74

Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	5.013.633,23
--	---------------------

2014 stellte sich das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen wie folgt dar:

in EUR	2014
Auflösung der § 57 (1) BWG-Vorsorge	18.663.267,11
Ertrag aus Abbaumaßnahmen	20.301.179,06
Positive Effekte	38.964.446,19

Aufwand aus Wertberichtigungen	-14.126.374,83
Abbau und Bewertung Zinsderivate	-13.994.450,70
Sonstiges	-415.127,73
Negative Effekte	-28.535.953,26

Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	10.428.492,93
--	----------------------

8.1.6. Außerordentliche Erträge

in EUR	2015	2014
Außerordentliche Erträge	34.345.218,31	14.113.591,80
<i>darunter:</i>		
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>4.500.000,00</i>	<i>0,00</i>

Mit Rechtswirksamkeit der Verschmelzung (26. September 2015) wurde die im Verschmelzungsvertrag festgelegte Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gem. § 226 Abs. 3 AktG rechtswirksam, die in dieser Form bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 mitgeteilt worden war. Daraus resultierte ein a. o. Ergebnis in Höhe von EUR 26.540.500,00.

Vom Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG wurden im Berichtsjahr 2015 EUR 4.500.000,00 (2014: EUR 0,00) ergebniswirksam verwendet.

Weiters erfolgte die vollständige Verwendung des Restbetrags von EUR 3.304.718,31 (2014: EUR 14.113.591,80) aus einem Gesellschafterzuschuss 2013 (EUR 350.000.000,00), welcher insbesondere zur Abdeckung der geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Basel 3 (i. e. CRR und CRD IV) und zur Deckung der Abbaukosten aus dem CDS-Portfolio sowie für den risikomindernden Abbau anderer Portfoliobestände gewährt wurde.

8.1.7. Steueraufwand

Der auf das Geschäftsjahr entfallende Steueraufwand in Höhe von EUR 550.028,64 betrifft im Wesentlichen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF.

8.1.8. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2015 EUR -29.264.147,88 (31.12.2014: EUR 0,00). Die Gesamtkapitalrentabilität (Berechnung: Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) ist aufgrund des negativen Jahresergebnisses negativ (2014: 0,0 %).

8.2. Aufteilung der Umsatzerlöse in geografische Märkte (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2015	2014
Österreich	262.736.121,64	14.797.440,76
Westeuropa	183.568.210,68	173.685.733,51
Zentral- und Osteuropa	28.633.907,15	72.074.823,97
Übrige Welt	147.002.070,45	131.703.546,03
	621.940.309,91	392.261.544,27

Provisionserträge in EUR	2015	2014
Österreich	457.342,82	15.858,74
Westeuropa	396.962,85	94.971,86
Zentral- und Osteuropa	62.380,33	8.606,43
Übrige Welt	429.166,70	435.375,69
	1.345.852,70	554.812,72

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2015	2014
Österreich	297.461,71	4.808,80
Westeuropa	95.868,34	0,00
Zentral- und Osteuropa	27.833,92	119,97
Übrige Welt	522.750,40	0,00
	943.914,37	4.928,77

9. OFFENLEGUNG GEM. TEIL 8 DER CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser ist auf der Website der KA Finanz AG (www.kafinanz.at) unter „Finanzberichte“ abrufbar.

10. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITGEBER

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Seit der Spaltung 2009 verfügt die KF über keine eigenen Mitarbeiter/innen. 15 Mitarbeiter/innen (31.12.2014: 14) sind über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen aus der KA direkt und ausschließlich in der KF aktiv.

10.2. Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat für 2015 stellen sich wie folgt dar:

in EUR	2015	2014
Aktive Vorstandsmitglieder ¹⁾	125.002,98	0,00
Aufsichtsratsmitglieder	55.000,00	63.400,00
Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder (für den Zeitraum 1966 bis 2004)	318.117,93	0,00
	498.120,91	63.400,00

¹⁾ Bis zum Verkauf der KA Alt leiteten die aktiven Vorstandsmitglieder der KA Alt in Personalunion als Vorstände auch die KF. Bezüge in Höhe von EUR 339.728,35 (2014: EUR 393.627,06) wurden auf Basis des Service Level Agreements von der KA Alt an die KF weiterverrechnet und werden im Sachaufwand der KF ausgewiesen. Seit dem Verkauf der KA Alt beschäftigt die KF eigene Vorstände.

Die Pensionsansprüche früherer Vorstandsmitglieder wurden, gemeinsam mit den zugehörigen Pensionsrückstellungen, im Rahmen der Verschmelzung mit dem verbleibenden Teil der KA Alt, an die KF übertragen. 2015 fielen Zahlungen in Höhe von EUR 318.117,93 an.

Zum 31. Dezember 2015 waren wie zum 31. Dezember 2014 keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands
Seit 2. Dezember 2015 (Seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorsitzender des Vorstands
Bis 16. Oktober 2015

Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands
Seit 16. Oktober 2015¹

10.4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Erstmalig gewählt durch die Hauptversammlung am 8. Jänner 2009, in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2011 wiedergewählt:

KR Dr. Klaus Liebscher
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Mitglied des Vorstands der Finanzmarkt-beteiligung AG und ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank)

KR Adolf Wala
Vorsitzender-Stellvertreter
(Mitglied des Vorstands der Finanzmarkt-beteiligung AG und ehemaliger Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank)

¹ Mag. Bernhard Achberger wurde mit 16. Oktober 2015 zunächst vorläufig und mit 2. Dezember 2015 auch nach öffentlicher Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Dir. Mag. Werner Muhm
(Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler
(Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der
Wirtschaftsuniversität Wien)
Seit 28. Mai 2013

Franz Hofer, MSc (vom Betriebsrat entsandt)
Seit 8. September 1998

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)
Seit 19. Oktober 2013

Mag. Marc Schimpel (vom Betriebsrat entsandt)
bis 12. Oktober 2015

10.5. **Staatskommissär**

Mag. Angelika Schlögel, MBA
Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche
Staatskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. November 1994

10.6. **Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen**

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA
Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche
Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. November 2011

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Bank fundierte Bankschuldverschreibungen
aushaftend.

11. ERGEBNISVERWENDUNG

Der zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 198.665.617,88 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wien, am 16. März 2016

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1)

Name und Sitz in EUR 1.000	Kapitalanteil in %	Eigenkapital iSd § 224 UGB	Anschaffungs- kosten	Buchwert	Kumulierte Abschreibung	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	0,10 %	- ¹⁾	0,0	0,0	0,0	- ¹⁾	-

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2015 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten		
	Stand 31.12.2014	Zugänge aus Verschmelzung	Stand 01.01.2015
Schuldtitel öffentlicher Stellen	626.993.673,30	144.179.800,27	771.173.473,57
Forderungen an Kreditinstitute	84.335.622,44	44.000.000,00	128.335.622,44
Forderungen an Kunden	1.518.902.706,00	154.385.064,21	1.673.287.770,21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.774.214.021,14	425.357.084,30	2.199.571.105,44
Beteiligungen	23.070,00	8.825,00	31.895,00
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	252.843,05	0,00	252.843,05
	4.004.721.935,93	767.930.773,78	4.772.652.709,71

Buchwerte		
Buchwert 31.12.2014	Zugänge aus Verschmelzung	Buchwert 01.01.2015
623.478.060,59	145.152.704,15	768.630.764,74
78.228.608,73	44.000.000,00	122.228.608,73
1.507.471.558,34	154.368.472,25	1.661.840.030,59
1.713.119.993,06	420.970.529,65	2.134.090.522,71
23.070,00	0,00	23.070,00
70.801,44	0,00	70.801,44
3.922.392.092,16	764.491.706,05	4.686.883.798,21

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten					Stand 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2015 ¹⁾	Buchwert 31.12.2015	Buchwerte		
	Stand 01.01.2015 ¹⁾	Währungs- umrechnung	Zugänge ²⁾	Abgänge	Umgliederung				Buchwert 01.01.2015 ¹⁾	Abschreibungen 2015	Zuschreibungen 2015
Schuldtitel öffentlicher Stellen	771.173.473,57	4.323.843,25	0,00	283.603.645,02	-34.531.964,85	457.361.706,94	815.624,41	456.546.082,53	768.630.764,74	223.320,25	125.111,80
Forderungen an Kreditinstitute	128.335.622,44	3.881.342,24	0,00	16.051.826,70	-30.000.000,00	86.165.137,98	-0,01	86.165.137,99	122.228.608,73	0,01	0,01
Forderungen an Kunden	1.673.287.770,21	123.758.771,50	0,00	327.671.074,36	30.000.000,00	1.499.375.467,35	23.317.622,48	1.476.057.844,87	1.661.840.030,59	4.475.133,90	29.390,36
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.199.571.105,44	127.182.228,15	1.560.000.000,00	338.970.232,43	34.531.964,85	3.582.315.066,01	69.471.728,64	3.512.843.337,37	2.134.090.522,71	5.751.938,91	1.238.819,46
Beteiligungen	31.895,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	8.895,00	8.825,00	70,00	23.070,00	0,00	0,00
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	252.843,05	0,00	0,00	0,00	0,00	252.843,05	182.041,61	70.801,44	70.801,44	0,00	0,00
	4.772.652.709,71	259.146.185,14	1.560.000.000,00	966.319.778,51	0,00	5.625.479.116,33	93.795.842,13	5.531.683.274,20	4.686.883.798,21	10.450.393,07	1.393.321,63

¹⁾ Diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BWG.

¹⁾ nach Übernahme der Vermögensgegenstände aus der Kommunalkredit Austria AG

²⁾ Der Zugang betrifft von der KF begebene und zu Zwecken der Liquiditätssteuerung in den eigenen Büchern gehaltene Schuldverschreibungen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dieser schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie die Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind zutreffend.

Wien, den 16. März 2016

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Liane Hirner
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2015

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 404

Kommunikation / Corporate Services
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06-645

www.kafinanz.at

